

Bedarfs- und Entwicklungsplan

Kindertagesbetreuung der

Stadt Bruchköbel

Fortschreibung  
2015 . 2020

**Impressum:**

Magistrat der Stadt Bruchköbel  
Pädagogischer Fachdienst Kindertagesstätten  
Hauptstraße 32  
63486 Bruchköbel

Beitrag zu Kapitel 9.2	Kindertagespflege	Frau Krämer
Daten/Tabellen	Jugendhilfeplanung Main-Kinzig-Kreis	Herr Stallmann
Gesamtbearbeitung	Pädagogischer Fachdienst Kindertagesstätten	Stilla Gathof

Stand 01.11.2015

## Inhaltsverzeichnis

1.	Vorwort	5
2.	Kindertagesbetreuung . Gesetzlicher Rahmen	
2.1	Hessisches Kinderförderungsgesetz (KiFöG)	6
3.	Kinder- und familienfreundliche Stadt Bruchköbel	
3.1	Institutionelle Kindertagesbetreuung - Einrichtungen der Kommune	7
3.2	Institutionelle Kindertagesbetreuung - Einrichtungen der freien Träger	8
3.3	Betreuungsangebote ohne erforderliche Betriebserlaubnis	8
3.4	Kindertagespflege - Kindertagesbetreuung in Familien	8
4.	Strukturelle Rahmenbedingungen	
4.1	Öffnungszeiten und Platzangebote	9
4.2	Schließzeiten der städtischen Betreuungseinrichtungen	9
4.3	Servicezeiten	10
4.4	Benutzer-und Gebührensatzung für die Kindertagesstätten und Horte der Stadt Bruchköbel	10
5.	Personalausstattung der städtischen Einrichtungen	
5.1	Personalressourcen	10
5.2	Ausbildung von Berufspraktikanten / Sozialassistenten	11
6.	Qualitäts- und Personalentwicklung	
6.1	Herausforderung der Personalsituation im Arbeitsfeld der Kindertageseinrichtungen	12
6.2	Qualitätsentwicklung in den Kindertagesstätten	13
6.2.1	Arbeitskreise der pädagogischen Fachkräfte	16
6.3	Themen in den Leitungskonferenzen	17
6.4	Ausblick 2015/2016	17
7.	Kooperation und Vernetzung von Bildungspartnern	
7.1	Kindertagespflege . Kindertagesstätten	18
7.2	Kindertagesstätten . Grundschulen	18
7.2.1	Arbeit in den Tandems	18
8.	Spracherwerb und Kommunikationskompetenz	20
8.1	Bundesprojekt Frühe Chancen . Sprache und Integration	20
8.2	Kinder-Sprach-Screening (KiSS)	21
9.	Gesamtstädtisches Angebot der Kinderbetreuung 2014-2016	
9.1	Kinderbetreuung 2014/15	22
9.2	Betreuungsplätze in der Kindertagespflege	23
9.3	Betreuungsplätze für Kinder mit zusätzlichem Betreuungsbedarf	24
9.4	Rahmenbetriebserlaubnisse nach dem Kinderförderungsgesetz 2015-2016	25
9.5	Prognose der Bevölkerungsdaten Stadt Bruchköbel	27
9.6	Betreuungsplätze für 3-6 jährige Kinder	27
9.6.1	Betreuungsplätze für 3-6 jährige Kinder	28
	Voraussichtlicher Bedarf 2015. 2020	28

## Bedarfs- und Entwicklungsplan Kindertagesbetreuung

---

### Fortschreibung 2015-2020

9.7	Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren (U3)	29
9.7.1	Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren (U3) Voraussichtlicher Bedarf 2015. 2020	31
9.8	Betreuungsplätze 6-11 jährige Kinder	32
10.	Zusammenfassung wesentlicher Ergebnisse	
10.1	Ausblick	34
10.2	Fazit	34
11.	Literaturverzeichnis	37
11.1	Verwendete Datenquellen	37

## 1. Vorwort

Mit der vorliegenden Fortschreibung des Bedarfs- und Entwicklungsplan Kindertagesbetreuung 2015-2020 stellt der pädagogische Fachdienst die aktualisierten Daten zur Bevölkerungsstatistik, Angeboten, Versorgung und Qualitätsentwicklung in den Kindertagesstätten der Stadt Bruchköbel dar.

Wir sind im Bereich der Kindertagesbetreuung sehr gut aufgestellt, resümiert Bürgermeister Günter Maibach nach der Vorstellung der aktualisierten Daten. Die Fortschreibung des Bedarfs- und Entwicklungsplans für Bruchköbel macht deutlich, dass auch in diesem und voraussichtlich in den folgenden Jahren keine Differenz zwischen dem vorhandenen Betreuungsangebot und dem Bedarf der Eltern klafft.

Die Kindertagesbetreuung ist auch im laufenden Jahr eines der wichtigsten und am häufigsten diskutierten Themen in unserem Land. Nicht zuletzt der lange Streik der pädagogischen Fachkräfte führte zu einer landesweiten Diskussion um deren Vergütung und Anerkennung, sowie der pädagogischen Qualität in den Kindertageseinrichtungen.

Auch das aktuelle Bundesverfassungsgerichtsurteils zur Verfassungswidrigkeit des Betreuungsgeldes zeigt auf, welche Verantwortung die Bundesländer in Bezug auf verlässliche und qualitativ gute Kinderbetreuungsangebote gegenüber den Familien tragen. Zentrale Aufgabe ist daher die Bereitstellung und Entwicklung zahlreicher und differenzierter Angebote von hoher Qualität. Dazu gehört ein sozialräumlich passend aufgestelltes Netz von Kindertagesstätten, Schulbetreuungseinrichtungen, Horten und Tagespflege, auf das wir in Bruchköbel aufbauen können.

Der vorliegende Bedarfs- und Entwicklungsplan konstatiert für unsere Stadt im letzten Quartal 2015 eine statistische Versorgungsquote von ca. 38% im U3-Bereich und eine Vollversorgung für die über dreijährigen Kinder. Auf Grund des hohen Angebots an Plätzen für die Schulkindebetreuung, die von allen Trägern und den Betreuungsvereinen bereit gestellt werden, konnten auch für das Schuljahr 2015/2016 alle Eltern mit einem Betreuungsplatz versorgt werden. Diese auf die Gesamtstadt bezogenen herausragenden Versorgungsquoten entsprechen in etwa dem derzeit erkennbaren Bedarf, so dass wir aktuell von einer weitestgehenden Bedarfsdeckung sprechen können. Zurzeit sind keine konkreten Maßnahmen zur bedarfsgerechten Weiterentwicklung der Kita-Infrastruktur erforderlich. Gleichwohl gilt es in Anbetracht der Erschließung von Neubaugebieten und dem Zuzug von Asylbewerbern, die Versorgung im Blick zu behalten und das hohe Versorgungsniveau weiter zu gewährleisten.

Nach dem Ausbau U3, den energetischen Sanierungen einiger Kindertagesstätten, zahlreichen Qualifizierungsmaßnahmen der pädagogischen Fachkräfte und dem Aufbau einheitlicher Qualitätsstandards laufen derzeit weitere Maßnahmen, um die Bereiche, die in unserer Stadt unsere Jüngsten betreffen, qualitativ und quantitativ aufzuwerten. Hierbei seien die Dachsanierung der Kita Sonnenwiese und der räumliche Ausbau der Kita Südwind genannt. Darüber hinaus wurde gemeinsam mit den freien Trägern, dem Gesamtelternbeirat und den politischen Gremien nach langen und intensiven Verhandlungen ein tragfähiges neues Modell zur Gebührensatzung und vielfältigen Betreuungsmodellen erstellt.

Bruchköbel, den 01.11.2015



Bürgermeister Günter Maibach

## **2. Kinderbetreuung im Gesetzlichen Rahmen**

### **2.1 Hessisches Kinderförderungsgesetz (KiFöG)**

Mit dem Hessischen Kinderförderungsgesetz, das am 01.01.2014 in Kraft trat, wurde das Hessische Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) geändert.

Die Tatbestände der Landesförderung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege wurden im HKJGB gebündelt.

Mit dem KiFöG wurden die Rahmenbedingungen, Zuschussgrundlagen und Mindestvorgaben für alle hessischen Kinderbetreuungseinrichtungen systematisch verändert.

#### Finanzierungsgrundlagen:

Die Landesförderung richtet sich mit dem neuen Gesetz ausschließlich nach der Anzahl der in den Einrichtungen betreuten Kinder zum Stichtag 1. März eines Jahres.

Die Träger erhalten für jedes vertraglich angemeldete Kind einer Tageseinrichtung nach Alter und gebuchter Betreuungsdauer eine unterschiedlich hohe Förderpauschale.

- Grundpauschale (je nach Alter und Betreuungsumfang)
- Qualitätspauschale (für jedes Kind in Einrichtungen, die nach dem hessischen Bildungs- und Erziehungsplan arbeiten)
- Pauschalen für Schwerpunktkitas
- Pauschale zu Förderung von Kindern mit Behinderung

Das Gesetz umfasst außerdem die Landesförderung für die Kindertagespflege, die Fachberatung und die Beitragsfreistellung im letzten Kindergartenjahr.

#### Personalberechnung:

Die bisher gruppenbezogene Personalberechnung wird durch eine kindbezogene Ermittlung des personellen Mindestbedarfs abgelöst. Der Mindestbedarf an Fachkraftstunden errechnet sich pro Kind nach Alter und Betreuungsumfang und ergibt die Fachkraft-Kind-Relation. Zuzüglich zu dem errechneten kindbezogenen Mindestfachkraftbedarf sind 15 % an Ausfallzeiten für Krankheit, Urlaub und Fortbildung vorzuhalten.

Notwendige Teambesprechungszeiten sowie Vor- und Nachbereitungszeiten der pädagogischen Fachkräfte sind im KiFöG nicht enthalten und werden dementsprechend nicht finanziert.

#### Berechnungsgrundlagen:

Fachkraftfaktor 0,2 für Kinder von 0-3 Jahren

Fachkraftfaktor 0,07 für Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt

Fachkraftfaktor 0,06 für Schulkinder

Zudem werden die Rahmenbedingungen für den Betrieb einer Kindertageseinrichtung im HKJGB neu geregelt, mit dem Ziel, den Trägern mehr Gestaltungsspielräume und Flexibilität zu gewähren. Die neuen Rahmenbetriebserlaubnisse enthalten eine Rahmenfestlegung zur höchstmöglichen Betreuungsplatzanzahl der Kindertageseinrichtung und zur möglichen maximalen Spanne des Aufnahmealters der Kinder zwischen dem vollendeten zweiten Lebensmonat und dem vollendeten 14. Lebensjahr.

Die Festlegung der Rahmenkapazität und des Aufnahmealters wird anhand des Raumprogramms zwischen örtlichem Jugendamt und Träger vereinbart. Nach der Übergangsphase bis zum 1. September 2015 wurden in Bruchköbel alle Kindertagesstätten auf die neuen Rahmenbetriebserlaubnisse umgestellt. Auf deren Grundlage können zu jeder Zeit Altersstrukturen verändert werden. Die rechnerische Maximalgröße beträgt 25 Kinder pro Gruppe zwischen 3 und 11 Jahren und 12 Kinder in Krippengruppen.

Eine genaue Differenzierung der in der Rahmenbetriebserlaubnis genehmigten Plätze nach Altersgruppen ist auf Grund des hessischen KiFöG ab dem neuen Kindergartenjahr nicht mehr möglich, da lediglich die Rahmenkapazität der Einrichtung, d.h. die höchstmögliche Platzzahl und die mögliche Altersspanne festgelegt wird. Eine Altersdifferenzierung wird in der Betriebserlaubnis in der Regel nicht mehr vorgenommen. Eine Maximalauslastung nach der Rahmenbetriebserlaubnis ist aus pädagogischer Sicht nicht wünschenswert, für die Zukunft jedoch abhängig von der Entwicklung der Bevölkerungszahlen.

Die Gesamtkapazitäten der städtischen Einrichtungen erhöhen sich durch die neuen Rahmenbetriebserlaubnisse zum 01.09.2015 (Tabelle 9). Mit der Umstellung auf die kindbezogene Berechnung ergeben sich für die Träger von Kindertageseinrichtungen die Schwierigkeit, dass die Fachkraftstundenberechnungen durch Veränderungen der Betreuungszeiten kontinuierlich angepasst oder über das Jahr konstant mit dem höchstmöglichen Bedarf vorgehalten werden müssen.

### **3.0 Kinder- und familienfreundliche Stadt Bruchköbel**

#### **3.1 Institutionelle Kindertagesbetreuung in Einrichtungen der Kommune**

Die institutionelle Kindertagesbetreuung in Bruchköbel wurde in den beiden Kitajahren 2014-2015 weiterhin dem Bedarf der Familien angepasst.

Punktuelle Veränderungen gab es in der Umstrukturierung der Altersstufen in einzelnen Einrichtungen:

- In den Kindertagesstätten Sonnenwiese, Zauberweide, Sternenland und Südwind wurde auf Grund der neuen Systematik des KiFöG weitestgehend auf alterserweiterte Kindergruppen von 3-11 Jahren umgestellt. Der Vorteil zeigt sich im Alltag in pädagogisch sinnvollen Gruppengrößen insbesondere am Vormittag mit durchschnittlich nur 10-15 Kindern im Alter von 3-6 Jahren.
- In allen acht städtischen Kindertagesstätten können Kinder mit Rechtsanspruch im Alter von 3-6 Jahren betreut werden.

In insgesamt sechs Einrichtungen wurden verschiedene Angebotsformen für Kinder unter 3 Jahren entwickelt:

- 1-3 jährige Kinder finden in den sogenannten U3-Gruppen in den Kindertagesstätten Zauberweide, Sonnenwiese, Wirbelwind und Krebsbachstrolche einen Platz.
- Kinder ab dem vollendeten zweiten Lebensjahr können in den Kindertagesstätten Spatzennest und Krebsbachstrolche in altersübergreifenden Gruppen für 2- 6 jährige Kinder betreut werden.

- In der Kita Hasenburg werden auf Grund der Räumlichkeiten ausschließlich 2-3 jährige Kinder in einer U3-Gruppe betreut.
- In allen Einrichtungen wurden die Öffnungszeiten ab September 2015 von 7.00 Uhr bis 17:00 Uhr erweitert.

### **3.2 Institutionelle Kindertagesbetreuung – Einrichtungen der Freien Träger**

Die zwei Einrichtungen der ev. Kirche von Kurhessen und Waldeck ergänzen mit ihrem umfangreichen Angebot die Betreuungslandschaft in Bruchköbel.

Die ev. Kita Regenbogen bietet in der Kernstadt ein ganztägiges Betreuungsangebot für Kinder ab 2 Jahren an. In zwei alterserweiterten Gruppen für 2-6 jährige Kinder finden acht Krippenkinder einen Betreuungsplatz.

Die ev. Kita Luthers Apfelbaum im Stadtteil Niederissigheim deckt als einzige Einrichtung der Stadt Bruchköbel das Altersspektrum vom 3. Lebensmonat bis zum 10. Lebensjahr ab.

In Zusammenarbeit und durch Mitfinanzierung der Stadt Bruchköbel bieten folgende Einrichtungen eine außerschulische Betreuung für Schulkinder an:

- der Betreuungsverein der Katharina-von-Bora-Schule
- der Betreuungsverein sOrkalanda%der Haingartenschule
- der Förderverein der betreuenden Grundschule Roßdorf e.V. sDie Buntstifte%

Alle Betreuungsvereine unterbreiten ein umfangreiches Betreuungsangebot für Kinder des 1. bis 4. Schuljahres.

### **3.3 Betreuungsangebote ohne erforderliche Betriebserlaubnis**

Das Betreuungsangebot der Miniclubs bewegt sich in einer Wochenbetreuungszeit von 10 bis unter 15 Stunden, so dass keine Betriebserlaubnis erforderlich ist.

Der Miniclub sWühlmäuse%betreut in den Räumlichkeiten in der Mehrzweckhalle im Stadtteil Roßdorf jeweils 10 Kinder in zwei Gruppen an zwei verschiedenen Wochentagen. Das Angebot wird für jeweils drei Stunden für Kinder von eineinhalb bis drei Jahren bereitgestellt.

Im Senioren . Treff Mitte bietet der Miniclub sRi-Ra-Rappelkiste%an vier Vormittagen für jeweils drei Stunden eine Betreuung für zweijährige Kinder aus Bruchköbel und Umgebung an. Der Miniclub offeriert darüber hinaus auch Kurse wie Wassergewöhnung und Kleinkindschwimmen.

### **3.4 Kindertagespflege - Kindertagesbetreuung in Familien**

Neben Krippen und Kindertagesstätten bietet die Kindertagesbetreuung in Familien eine weitere Betreuungsmöglichkeit. Die Kindertagespflege bedeutet für Kinder, vor allem in den ersten Lebensjahren eine familiennahe Betreuung, bei der die individuellen Bedürfnisse besonders berücksichtigt werden können. Sie stellt eine besonders flexible Möglichkeit der Kindertagesbetreuung dar, weil sie Eltern eine Berufstätigkeit auch bei ungünstigeren und wechselnden Arbeitszeiten ermöglicht. Die städtische Kindertagespflege "GERNEGROSS" bietet Vermittlung von Kindertagespflegeplätzen,

Beratung sowie Qualifizierung von Tagespflegepersonen durch das Jugendamt des Main-Kinzig-Kreises und Austausch für Tagesmütter an.

#### 4. Strukturelle Rahmenbedingungen

##### 4.1 Öffnungszeiten und Platzangebote

Für Eltern ist nicht nur wichtig, dass ausreichende Betreuungsangebote zur Verfügung stehen, sondern auch, dass die Kindertagesstätten bedarfsgerechte und mit den beruflichen Anforderungen vereinbare Öffnungszeiten anbieten.

Zum 01.09.2015 erfolgte eine Anpassung der Betreuungszeiten durchgängig für alle Altersstufen, sowie eine Erweiterung der Öffnungszeiten mit Früh- und Spätdienst für max. 10 Stunden Betreuungszeit.

Tabelle 1: Öffnungszeiten und Platzangebote der Kindertagesstätten ab 01.09.2015

Frühdienst	7:00 - 8:00 Uhr
Halbtagsplatz	8:00 - 12:00 Uhr
Halbtagsplatz mit Mittagessen	8:00 - 13:30 Uhr *
Zweidrittelplatz	8:00 - 15:00 Uhr
Ganztagsplatz	8:00 - 16:30 Uhr
Spätdienst	8:00 - 17:00 Uhr

\* Ausschließlich in der Schulkindbetreuung der Kita Südwind gibt es auf Grund der unmittelbaren Nachbarschaft zur Haingartenschule ein Betreuungsangebot für Schulkinder bis 13:30 Uhr ohne Mittagessen.

##### 4.2 Schließzeiten der städtischen Betreuungseinrichtungen

In den hessischen Sommerferien schließen die Kindertagesstätten je zwei Wochen, an den Tagen zwischen Weihnachten und Neujahr bleiben die Einrichtungen zeitgleich geschlossen. Weitere 4 Schließtage umfassen die Fortbildungen der pädagogischen Teams, welche sich aufteilen in zwei Konzeptionstage mit externen Referenten und zwei Tagen an denen die Einrichtungen zu Themen des hessischen Bildungs- und Erziehungsplans arbeiten.

Durch Tandemveranstaltungen mit den Grundschulen sowie Personalversammlung und Betriebsausflug der städtischen Mitarbeiter können weitere reduzierte Öffnungszeiten und Schließtage hinzukommen. Während der Sommerschließzeit, sowie an Schließtagen wegen Fortbildungen, haben Eltern die Möglichkeit ihre Kinder in einer anderen Einrichtung der Stadt Bruchköbel betreuen zu lassen.

Während der Schließzeit zwischen den Jahren, am städtischen Betriebsausflug, bei Personalversammlung und am Faschingsdienstag ab 12.00 Uhr, ist auf Grund der Gesamtschließung keine Möglichkeit zur Betreuung gegeben.

### **4.3 Servicestunden**

Unter dem Gesichtspunkt der Vereinbarkeit von Familie und Beruf bieten alle Einrichtungen der Stadt Bruchköbel Servicestunden an. Eltern können somit bei einem aktuellen Bedarf die täglichen Betreuungszeiten erweitern und haben eine höhere Flexibilität bei der Betreuung ihrer Kinder. Servicestunden können bei freien Kapazitäten stundenweise hinzu gebucht werden. Im Rahmen der Gebührenerhöhung 2015/2016 werden pro angefangene Servicestunde 10,00 Euro berechnet. Im Jahr 2014 wurden in den 8 städtischen Einrichtungen ca. 1.685 Servicestunden in Anspruch genommen.

### **4.4 Benutzer- und Gebührensatzung für die Kindertagesstätten und Kinderhorte der Stadt Bruchköbel**

Die Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten der Stadt Bruchköbel und die Gebührensatzung bilden die rechtliche Grundlage der Stadt Bruchköbel zur Definition von Trägerverantwortung, Aufsichtspflicht, Öffnungs- und Schließzeiten, An- und Abmeldeverfahren, Elternbeiträgen, Geschäfts- und Wahlordnung, sowie der pädagogischen Leitlinien und Konzepte. Die Überarbeitung der Satzungen erfolgte im Kitajahr 2014/2015 und wurde ab 01.09.2015 mit einer auf zwei Jahre gestaffelten Gebührensatzung umgesetzt.

Im Rahmen der Überarbeitung der Satzungen wurde im Anhang der Satzungen jeweils eine Wahl- und Geschäftsordnung für die Elternbeiräte und den Gesamtelternbeirat angefügt.

## **5. Personalausstattung der städtischen Einrichtungen**

### **5.1 Personalressourcen**

Die Personalausstattung der Kindertagesstätten erfolgt ab September 2015 in allen Einrichtungen nach dem Kinderförderungsgesetz.

In den Kindertageseinrichtungen der Stadt werden ausschließlich Fachkräfte nach dem Fachkräftecatalog des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches (HKJGB) § 25b eingestellt, welche über eine entsprechende Ausbildung verfügen.

#### Zusatzkräfte:

Im Kitajahr 2014/2015 waren in den städtischen Einrichtungen 9 Integrationskräfte für insgesamt 11 Kinder mit Behinderung oder drohender Behinderung tätig. Es wurden 10 Kinder in Kindergarten- oder alterserweiterten Gruppen und 1 Kind in der Krippe betreut. Drei Kinder erhielten auf Grund des individuellen Mehrbedarfs eine Förderung von mehr als 15 Fachkraftstunden.

Über das Bundesprogramm „Schwerpunkt-Kita Sprache & Integration“ (Frühe Chancen) wurde eine Sprachförderkraft über die Gesamt-Laufzeit von drei Jahren befristet bis 31.12.2015 eingestellt.

Im Kitajahr 2014/2015 sind drei männliche Erzieher in den städtischen Kindertagesstätten beschäftigt. Zusätzlich konnte im Leitungsbereich erfreulicherweise erstmals ein

männlicher Pädagoge als freigestellte Leitung eingestellt werden. Auch unter den Auszubildenden befinden sich zwei Männer sowie einer im freiwilligen sozialen Jahr. Auf Grund fehlender geeigneter Bewerberprofile, konnte das Ziel, die Anzahl männlicher Fachkräfte in den Einrichtungen deutlich zu erhöhen noch nicht umgesetzt werden.

Tabelle 2 zeigt eine Übersicht über die Anzahl der pädagogischen Fachkräfte in städtischen Kindertagesstätten (ohne Zusatz- und Integrationskräfte).

Tabelle 2: Übersicht Personal

<b>Profile</b>	<b>Anzahl</b>
Pädagogische Fachkräfte Vollzeit	41
Pädagogische Fachkräfte Teilzeit	47

<b>Zusatzkräfte</b>	<b>Anzahl</b>
Zusatzkräfte für Integrationsmaßnahmen	9
Zusatzkraft sSchwerpunkt-Kita Sprache und Integration%	1

<b>Auszubildende</b>	<b>Anzahl</b>
Sozialassistenten	7
Berufspraktikanten	21
FSJ	2

Stand: 01.07.2015

## 5.2 Ausbildung - Berufspraktikanten / Sozialassistenten

Auszubildende werden im Rahmen der Ausbildung in den Kindertagesstätten begleitet, wenn personelle Ressourcen zu deren Anleitung vorhanden sind und pädagogische Fachkräfte mit einer entsprechenden Weiterbildung (für Berufspraktikanten) zur Verfügung stehen. Die Ausbildung der zukünftigen pädagogischen Fachkräfte bietet den Einrichtungen eine gute Möglichkeit, zukünftiges Personal zu qualifizieren und langfristig die Personalentwicklung zu fördern.

Tabelle 3: Übersicht Auszubildende 2014-2015

Berufspraktikanten	7
Sozialassistenten 1. Jahr	8
Sozialassistenten 2. Jahr	5
Freiwilliges soziales Jahr	2

Im Kitajahr 2014-15 wurde 2 männlichen und 18 weiblichen Auszubildenden ein Ausbildungsplatz in den Kindertagesstätten zur Verfügung gestellt.

Nach dem Abschluss zur staatlich anerkannten Erzieherin konnten 3 Berufspraktikantinnen in Beschäftigungsverhältnisse in die Kindertagesstätten Wirbelwind, Sternenland und Sonnenwiese übernommen werden.

Tabelle 4: Übersicht Auszubildende 2015-2016

Berufspraktikanten	7
Sozialassistenten 1. Jahr	7
Sozialassistenten 2. Jahr	5
Freiwilliges soziales Jahr	2

Auch für das Ausbildungsjahr 2015/2016 konnten 17 weibliche und 2 männliche Auszubildende gewonnen werden. Das laufende Ausbildungsjahr zeichnet sich, wie auch schon das letzte, durch mehrere Berufspraktikanten aus, die ihre Ausbildung als Quereinsteiger in Teilzeitausbildung durchführen. Dies bedeutet eine reduzierte wöchentliche Stundenanzahl und eine längere Ausbildungszeit.

## **6. Qualitäts- und Personalentwicklung**

### **6.1 Herausforderung der Personalsituation im Arbeitsfeld der Kindertageseinrichtungen**

Um den hohen Bedarf an professionellen pädagogischen Fachkräften ausreichend decken zu können, befinden sich Kommunen und freie Träger weiterhin in verschärftem Wettbewerb. Die Statistik zeigt allein für Hessen für das Jahr 2015 einen Fehlbedarf von 4.782 Fachkräften auf. Die Gewinnung von Personal und insbesondere gut ausgebildeten Fachkräften gestaltet sich auch für die Einrichtungen der Stadt Bruchköbel immer wieder schwierig. Auch in der problematischen Situation des Fachkräftemangels dürfen jedoch die qualitativen Standards für eine hochwertige Arbeit in den Tageseinrichtungen für Kinder nicht infrage gestellt werden.

Nach dem Marathon des U3-Ausbaus bis August 2013 und dem damit einhergehenden hohem Fachkräftebedarf stabilisierte sich der Bedarf im Jahr 2014 zunächst. Mit der Einführung des Kinderförderungsgesetzes und der kindbezogenen Fachkraftstundenberechnung wurde in einigen Einrichtungen wieder ein zusätzlicher Personalbedarf deutlich.

Auch in den letzten beiden Kitajahren konnten alle Stellen weitestgehend zeitnah wieder besetzt werden. Dabei zeigt sich im genannten Zeitraum wieder eine, im Verhältnis relativ geringe Fluktuationsquote. Die Rolle des Trägers wird insbesondere bei der Personalgewinnung und Sicherung der Qualität in den Einrichtungen deutlich. Die bisher durchgeführten Aktivitäten zur Gewinnung und Bindung von Fachkräften erwiesen sich durchgehend positiv:

- Betreuungsangebote für Kinder des pädagogischen Personals werden in hohem Maße in Anspruch genommen
- die Erhöhung des Kontingentes für Berufspraktikanten für alle 8 Einrichtungen führt häufig zur Übernahme in eine befristete oder unbefristete Tätigkeit als pädagogische Fachkraft

- die Bereitstellung einer hohen Anzahl von Schülerpraktikantenstellen weckt Interesse an dem Berufsbild des Erziehers. Viele Auszubildende absolvierten im Vorfeld bereits ein Orientierungspraktikum in einer Kindertagesstätte
- Kontinuierliche Qualifizierung der Fachkräfte im Bereich - Anleitung von Praktikanten - zur Verbesserung der Ausbildungsmodalitäten
- Verbesserung der strukturellen Rahmenbedingungen wie Gruppengröße, Fachkraft-Kind-Relation und Personalausstattung
- die Bereitstellung geregelter kinderfreier Zeiten zur Vorbereitung der pädagogischen Arbeit
- unbefristete Beschäftigungsverhältnisse
- kontinuierliche Qualifizierungen der Fachkräfte, individuelle Fortbildungskonzepte der Kindertagesstätten, Teilnahme an Arbeitskreisen, insgesamt vier Schließtage zur Weiterbildung des Gesamtteams, Inhouse-Seminare, Fachberatung sowie Supervision oder Prozessbegleitung erweisen sich als positive Standards für die Personalgewinnung und -bindung
- Entwicklungs- und Aufstiegsmöglichkeiten für pädagogische Fachkräfte innerhalb der Stadt Bruchköbel
- Weiterentwicklung der pädagogischen Konzepte

Es ist weiterhin davon auszugehen, dass es anhand der Altersstruktur der derzeit tätigen Fachkräfte in den nächsten Jahren einen deutlichen Bedarf an Nachbesetzungen geben wird. Im Hinblick auf wieder leicht steigende Kinderzahlen, ist zunächst insbesondere im U3-Bereich mit einem zunehmenden Fachkräftebedarf zu kalkulieren. Hinsichtlich der Fachkräftesituation wird sich der hohe Bedarf an pädagogischen Fachkräften im Rhein-Main-Gebiet auch weiter auf die Verfügbarkeit in Bruchköbel auswirken.

## **6.2 Qualitätsentwicklungen in den Kindertagesstätten**

Fort- und Weiterbildung der pädagogischen Fachkräfte gewinnen in einem sich ständig wandelnden beruflichen Handlungsfeld, mit immer neuen Anforderungen an die Fachkompetenzen und Persönlichkeit, zunehmend an Bedeutung.

Vielfältiges, über Fortbildung erworbenes Wissen einzelner Teammitglieder und über Fortbildung vermittelte innovative Ideen zur qualitativen Veränderung oder Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit muss gewinnbringend ins Team getragen werden. In der Praxis hat sich gezeigt, dass ein angemessener Umgang mit der Multiplikation von Fortbildungsinhalten sich im Alltag immer wieder schwierig gestaltet. Die wichtigste Gelingensbedingung für die Einrichtungen ist hierbei ein sicherer zeitlicher Raum für die Rückmeldung von neuem Wissen ins Team.

Individuelle Fortbildungskonzepte für jede Einrichtung mit dem Focus der Weiterbildung des gesamten Teams an Schließtagen, haben sich deutlich effektiver und nachhaltiger erwiesen, da alle, die es betrifft, daran teilnehmen können.

Der jeweilige Qualifizierungsbedarf wird einrichtungsintern bestimmt, indem der Bedarf zwischen den aktuell vorhandenen Qualifikationen und den zukünftig zusätzlich erforderlichen Qualifikationen und Kompetenzen festgelegt wird. Die Umsetzung erfolgt in erster Linie durch Teamfortbildungen. Die konzeptionelle Planung der Fortbildungen hat dazu geführt, dass die Einrichtungsleitungen und Mitarbeiter mit dem Verlauf und der Nachhaltigkeit der Fortbildungen signifikant zufriedener sind. Zum Jahresende erfolgt eine kritische Auswertung der Umsetzung der Ergebnisse.

Die Frage, nach der Wahl der Fortbildungsthemen der Einrichtungen, gibt einen Hinweis darauf, womit sich die pädagogischen Fachkräfte aktuell beschäftigen. Bei der Wahl der thematischen Schwerpunkte kann unterschieden werden zwischen Qualifizierungsbedarfen aufgrund neuer Anforderungen oder neuer Mitarbeiter und fortwährendem Fortbildungs- und Weiterentwicklungsbedarf der Mitarbeiter und Einrichtungen.

Schwerpunkte der Fortbildungskonzepte im Kitajahr 2014/2015:

- Einführung von Portfolio und Bildungs- und Lerngeschichten
- Partizipation von Kindern
- Struktur und Einführung von Kinderkonferenzen
- Kommunikation und Teamentwicklung
- Weiterentwicklung der pädagogischen Konzeptionen
- Prozessbegleitungen bei der Umstellung von geschlossenen Gruppen zur Teilöffnung und Einrichtung von Bildungsräumen

Einzelbildungen:

- Entwicklungspsychologie . Arbeit mit Kindern unter drei Jahren
- Kindertagesstätte als Ausbildungsort
- Qualitätsentwicklung Integrationsplatz
- Erweiterung der Kompetenzen für Leitungskräfte und Stellvertretende Leitungen

Schwerpunkte der Fortbildungskonzepte im Kitajahr 2015/2016

- Die Rolle der pädagogischen Fachkraft in Bildungsräumen
- Erziehungspartnerschaft mit Eltern . schwierige Eltern- und Konfliktgespräche
- Lernbegleiter statt Besserwisser
- Fortbildungen für Integrationskräfte in den Bereichen Wahrnehmung, Förderung, Sprachentwicklung, Entwicklungspsychologie und Inklusion

Darüber hinaus beschäftigen sich mehrere Teams im laufenden Kindergartenjahr mit der Veränderung von Raumkonzepten. Hierbei stehen die Bedürfnisse und die Partizipation der Kinder im Focus.

In vier Kindertagesstätten werden statt der Teamsupervision die Unterstützung von externen Prozessbegleitern in Anspruch genommen. Dies hat im Veränderungsprozess den Vorteil, dass nach einer gemeinsamen Auftragsklärung an konkreten Zielen gearbeitet und die daraus folgende Umsetzung intensiv begleitet wird. Themen der Prozessbegleitungen sind die Umstellung der pädagogischen Arbeit zur Teilöffnung der Gruppen und die Einrichtung von Bildungsräumen.

Interessierten Erzieherinnen wurden Weiterbildungen zur Integrationsfachkraft, Sprachförderung und Umgang mit Kindeswohlgefährdung angeboten, um ausreichende Personalressourcen in den genannten Bereichen in jeder Einrichtungen vorhalten zu können.

Tabelle 5: Zusatzqualifikationen der städtischen Fachkräfte

Zusatzqualifikationen	
Integrationsfachkraft Quint	28
Praxisanleitung für Auszubildende	25
Sprachförderkräfte mit Weiterbildung sDeutsch für den Schulstart%	12

Stand 01.07.2015

2015 verfügen 28 Fachkräfte in städtischen Einrichtungen über eine Qualifizierung zur Integration von Kindern mit erhöhtem Betreuungsbedarf, die das Ziel hat, die gemeinsame Erziehung und Bildung von Kindern mit und ohne Behinderung systematisch und kontinuierlich zu verbessern (7-tägige Fortbildung sQualitätsentwicklung Integrationsplatz . Quint%).

Insgesamt wurden bisher 25 Fachkräfte im Bereich Praxisanleitung und Ausbildung qualifiziert.

Durch das Ausscheiden einiger Fachkräfte werden derzeit weitere Sprachförderkräfte in der Anwendung des Sprachförderprogramms sDeutsch für den Schulstart%in Zusammenarbeit mit dem staatlichen Schulamt für den Main-Kinzig-Kreis qualifiziert.

Die intensive Qualifikation und Schulung der pädagogischen Fachkräfte auf die Bedürfnisse der Kinder unter drei Jahren hat sich für den Aufbau der neuen Krippengruppen als sehr positiv erwiesen. Im Nachgang gab es im Kitajahr 2014/2015 kaum Bedarfe zur Weiterqualifizierung im U3-Bereich.

#### Stadtinterne Fortbildung sKindeswohlgefährdung § 8a SGB VIII%

Allgemeine Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe ist es, Kinder und Jugendliche davor zu bewahren, dass sie in ihrer Entwicklung durch den Missbrauch elterlicher Rechte oder einer Vernachlässigung Schaden erleiden. Kinder und Jugendliche sind vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen (§ 1 Abs. 3 Nr. 3 SGB VIII). Gemäß § 79a SGB VIII haben die Träger der öffentlichen Jugendhilfe für den Prozess der Gefährdungseinschätzung nach § 8a SGB VIII Grundsätze und Maßstäbe für die Bewertung der Qualität, sowie geeignete Maßnahmen zu Ihrer Gewährleistung weiterzuentwickeln, anzuwenden und regelmäßig zu überprüfen. Das Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG) stellt hohe fachliche Anforderungen an die Träger in der Jugendhilfe. Die Nachschulung von neu eingestellten Fachkräften im Umgang mit dem Thema Kinderschutz und Kindeswohlgefährdung hat hohe Priorität.

Auch im Kitajahr 2014/2015 wurde eine interne zweitägige Fortbildung mit einer externen Referentin durchgeführt und 12 Fachkräfte erneut geschult.

#### Interne Fortbildungstage zu den Themen des Bildungs- und Erziehungsplans

Im Rahmen der Einführung des hessischen Kinderförderungsgesetzes werden in der Förderung auch Qualitätsaspekte berücksichtigt. Träger von Kindertageseinrichtungen können eine Qualitätspauschale pro Kind beantragen, wenn die Einrichtungen nach dem hessischen Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder von 0-10 Jahren arbeiten. Um die fachliche Arbeit in der Praxis umsetzen zu können, beschäftigen sich die Teams der Kindertagesstätten an zwei Schließtagen mit jeweils einem inhaltlichen Schwerpunkt.

Im Kitajahr 2014/2015 wurde an den Themen Partizipation und Kinderkonferenzen gearbeitet.

Im Kitajahr 2015/2016 folgte eine Vertiefung des Themas sPartizipation und Bildungspartnerschaft mit Eltern%.Im zweiten Halbjahr beschäftigen sich alle Einrichtungen mit dem Thema Ko-Konstruktion. (Ko-Konstruktion ist ein pädagogisch-didaktisches Bildungskonzept, das auf dem Prinzip der Gegenseitigkeit beruht. Es steht nicht der bloße Wissenserwerb eines Kindes im Vordergrund, sondern die gemeinsame Erforschung von Bedeutung, die als sozialer Prozess gesehen wird).

### **6.2.1 Arbeitskreise der pädagogischen Fachkräfte**

In regelmäßigen Abständen finden interne Arbeitskreise der Themenbereiche Hort, U3 und Stellvertretende Leitungen statt. Diese dienen dem Austausch der Fachkräfte und der Bearbeitung relevanter Themen. Im Kitajahr 2014/2015 wurde zudem der Arbeitskreis Sprache neu installiert.

#### Themen Arbeitskreis Sprache

Der Arbeitskreis wird moderiert von der internen Sprachexpertin und orientiert sich an den Ausbildungsmodulen des DJI (Deutsches Jugendinstitut München).

- Modul 1: Sprachliche Entwicklung des Kindes entdecken und dokumentieren, feinfühlig den Dialog gestalten
- Modul 2: Laute und Prosodie - Praxisaufgabe
- Modul 3: Wörter und ihre Bedeutung - Praxisaufgabe
- Modul 4: Grammatik: Wortbildung und Satzbau - Praxisaufgabe
- Modul 5: Sprachentwicklung und Sprachschwierigkeiten, DVD: sWie kommt das Kind zum Wort%oPraxisaufgabe
- Modul 6: Reflexion, Fallbeispiele, Beobachtungs- Dokumentationsmethoden

Aus dem Arbeitskreis wurde im Kitajahr 2014/2015 eine wöchentliche Sprechstunde der Sprachexpertin für alle pädagogischen Fachkräfte installiert.

#### Themen Arbeitskreis Hort

- Hausaufgabenbetreuung, Elternarbeit im Hort, Hortfreizeiten, besondere Angebote für die Schulkindbetreuung
- Organisation und Kooperation gemeinsamer Aktivitäten mit Kindern aus verschiedenen Institutionen, Zusammenstellung einer Liste mit möglichen Ausflugszielen
- Austausch mit den Vertretern der aufnehmenden Grundschulen, Formen der Zusammenarbeit
- Austausch über Fortbildungsangebote für Horterzieher
- Austausch über Ziele und organisatorische Planung eines gemeinsamen Sport- und Spielfestes

#### Themen Arbeitskreis U3

- Raumgestaltung
- Partizipation der Kinder in der Krippe
- Umgang mit Krankheiten der Kinder - Medikamentengabe
- Beobachtung und Dokumentationsverfahren im U3-Bereich

- Gestaltung des Übergangs von der Krippe in die Kita
- Fallbesprechungen
- Eingewöhnungsmodelle . Erfahrungsaustausch, Dokumentation, Tagesprotokoll
- Formularentwicklung - Eingewöhnung/Beobachtungsbogen für den Übergang von U3 in die Kita
- Projektarbeit im U3-Bereich (in Planung)
- Sauberkeitserziehung . Ausarbeitung für die pädagogischen Konzeptionen (in Planung)

#### Themen Arbeitskreis der stellvertretenden Leitungen

- Ausarbeitung eines standardisierten Einarbeitungskonzeptes für neue pädagogische Mitarbeiter
- In Planung: Erstellung eines Ideenpools zur Umsetzung des Präventionsschutzgesetzes in die Praxis

### **6.3 Themen der Leitungskonferenzen**

Die regelmäßigen Arbeitstreffen der städtischen Leiterinnen mit dem pädagogischen Fachdienst dienen dem Austausch und der organisatorischen und fachlichen Weiterentwicklung der Arbeit in den Kindertagesstätten.

Folgende Themenbereiche wurden schwerpunktmäßig bearbeitet:

- Datenverwaltungsprogramm Easy Kid
- Altersstufe Kinder unter drei Jahren: Aufsichtspflicht, Aufnahmeformalitäten, Raumkonzepte, Einführung der Altersstufe 1-2 jährige Kinder
- Rahmenbedingungen der Arbeitskreise der Erzieherinnen
- Arbeitskreise der stellvertretenden Leitungen
- Bundeskinderschutzgesetz- Partizipation
- Planung und Evaluation der jährlichen Fortbildungskonzepte
- Erstellung eines Leitfadens zu Kinderkonferenzen
- Planung und Evaluation der Kinderkonferenzen
- Beschwerdemanagement für Eltern
- Gebühren- und Benutzersatzung der Kindertagesstätten und Horte
- Geschäfts- und Wahlordnung des Eltern- und Gesamtelternbeirats

Seit 2014 wurden zusätzlich monatliche pädagogische Leitungstreffen eingeführt. Pädagogische Themen, Kollegiale Beratungen und Fallarbeiten stehen hierbei im Focus.

### **6.4 Ausblick 2015/2016**

Für das Kitajahr 2015/2016 ist die weitere Ausrichtung der pädagogischen Arbeit in allen Kindertagesstätten zu teiloffenen Strukturen und Bildungsräumen vorgesehen. Auf Grund der konzeptionellen Umstrukturierung sind weitere einrichtungsübergreifende Inhouse-Seminare notwendig. Im Zuge dessen ist auch eine Überarbeitung der Beobachtungs- und Dokumentationssysteme - angepasst an die teiloffenen Gruppenstrukturen - geplant. Ein einheitliches Beobachtungsverfahren, welches auf dem Bildungs- und Erziehungsplan fundiert, soll langfristig in allen Einrichtungen installiert werden. Dies setzt eine intensive Schulung der pädagogischen Fachkräfte voraus.

Auf Grund der genannten Herausforderungen für die tägliche Arbeitsgestaltung werden erhöhte Fortbildungsbedarfe auch für Berufsanfänger und Fachkräfte nach dem Wiedereinstieg in die Erwerbstätigkeit durch veränderte pädagogische Konzepte deutlich. Insgesamt kann davon ausgegangen werden, dass die systematische Weiterbildung der pädagogischen Fachkräfte ein Qualitätsmerkmal ist, dass im Rahmen von Qualitätsentwicklungsprozessen eine wichtige Rolle spielt. Die pädagogischen Fachkräfte der Stadt Bruchköbel zeigen hierbei eine hohe Fortbildungsbereitschaft.

## **7. Kooperation und Vernetzung von Bildungspartnern**

### **7.1 Kindertagespflege Æ Kindertagesstätten**

Kindertagespflegepersonen und das pädagogische Personal der Kindertagesstätten haben die Möglichkeit zur gegenseitigen Teilnahme an Veranstaltungen und Fortbildungen. Diese Strukturen sind für die Zukunft noch ausbaufähig. Tagespflegemütter können durch Besuche und Hospitationen in den Kitas weitere Erfahrungen sammeln und die Eingewöhnung ihrer Tagespflegekinder in der Kindertagesstätte begleiten.

### **7.2 Kindertagesstätten Æ Grundschulen**

Kooperationsanforderungen mit anderen gesellschaftlichen Teilsystemen wie den Grundschulen werden im hessischen Bildungs- und Erziehungsplan von 0 bis 10 Jahren detailliert beschrieben. In Form von Tandemveranstaltungen kommen Fachkräfte aller Träger und Lehrkräfte der Grundschulen diesem Auftrag nach. Im Rahmen der Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsplans bestehen in Bruchköbel zwei Tandems mit Vertretern aus Grundschulen und Kindertagesstätten. In beiden Tandems wurden mehrere Arbeitstreffen mit konkreten Maßnahmen zur Vorbereitung der Kinder auf die Schule und zu einer verbesserten Gestaltung des Übergangs durchgeführt. Die Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsplans, die institutionsübergreifend erfolgen soll, hat eine verstärkte Kooperation zwischen Elementar- und Primarbereich zur Folge, die das Ziel verfolgt, den kindlichen Entwicklungs- und Bildungsverlauf durch gemeinsame Abstimmung zu optimieren.

#### **7.2.1 Arbeit in den Tandems**

Die folgende Übersicht erläutert die Arbeit der beiden Tandems der Stadt Bruchköbel.

##### Tandem 1:

Teilnehmer: Kita Hasenburg, Kita Wirbelwind, Kita Sternenland, ev. Kita Luthers Apfelbaum, Kita Spatzennest, Brückenschule, Katharina-von-Bora-Schule

Das Tandem beschäftigte sich 2014 inhaltlich mit folgenden Themen:

- Weiterarbeit am gemeinsamen Kooperationskonzept
- Ausarbeitungen zu den Themen Gesundheit, Ernährung, Hygiene, Bewegung, Sicherheit und Schutz

Gemeinsame Projekte/Aktionen:

- Groß liest für Klein
- Schnuppertag
- Schulbesichtigung der Kitakinder
- Spiel- und Spaßvormittag
- Durchführung eines gemeinsamen Elternabends zum Thema Bewegung, Sport und Gesundheit
- Gewaltprävention

Im laufenden Kitajahr 2015 fiel die Wahl der zu bearbeitenden Themen auf:

- Partizipation der Kinder
- Anregungs- und Beschwerdemanagement für Eltern und Kinder nach dem Bundeskinderschutzgesetz
- Gesundheit und Stressmanagement
- Beobachtungs- und Dokumentationssysteme
- Inklusion
- Gewaltfreie Kommunikation
- Gemeinsame Tandemfortbildung zum Thema Resilienz

Planung 2015/2016:

- Ausarbeitung des Kooperationskalenders 2015/2016
- Reflexion und Überarbeitung des Elternabends sSchulfähigkeit%
- Schulbesichtigungstour
- Gemeinsame Aktion: Groß liest für Klein
- Zusammenarbeit mit einer externer Moderatorin zur Unterstützung des Tandems

Tandem 2:

Teilnehmer: Kita Krebsbachstrolche, Kita Südwind, Kita Zauberweide, ev. Kita Regenbogen, Kita Sonnenwiese, Haingartenschule

Das Tandem beschäftigte sich 2014 inhaltlich mit folgenden Themen:

- Weiterentwicklung des Kooperationsvertrages
- Gestaltung des Übergangs von der Kita zur Grundschule
- Bildungsbegriffe im Bildungs- und Erziehungsplan
- Mathematische Förderung in der Kita
- Weiterentwicklung des Schulaufnahmeverfahrens

Gemeinsame Projekte/Aktionen:

- Infoabend sBereit für die Schule%
- Schulbesichtigung für die zukünftigen Schulanfänger durchgeführt von Schulkindern

Planung 2015/2016

- Weiterentwicklung der gemeinsamen Tandemarbeit
- Inhaltliche Ausgestaltung des Kooperationsvertrages
- Vorstellung von entwicklungsbegleitenden Beobachtungssystemen zur Dokumentation der Lernprozesse der Kinder

Seit Jahresanfang 2015 erfolgt im Tandem 2 eine Prozessbegleitung zur Weiterentwicklung der inhaltlichen Tandemarbeit durch eine zertifizierte Multiplikatorin (mit Qualifikation - Hessischer Bildungs- und Erziehungsplan).

## **8. Spracherwerb und Kommunikationskompetenz**

Der hessische Bildungs- und Erziehungsplan nennt die Steigerung der Sprachkompetenz, die Verbesserung der Bildungschancen, die Integration von Kindern mit Migrationshintergrund und den Umgang mit interkultureller Kompetenz als Bildungs- und Erziehungsziele. Da ein steigender Anteil der betreuten Kinder in Bruchköbel aus Familien mit Migrationshintergrund kommt, besteht für Träger und Einrichtungen die Herausforderung und Aufgabe auf die große Vielfalt der kulturellen, sozialen und ethnischen Hintergründe in ihren Konzepten und ihrer fachlichen Arbeit einzugehen.

Das im Jahr 2011 implementierte Sprachförderprogramm *sDeutsch für den Schulstart%* wird in allen städtischen Einrichtungen regelmäßig für Kinder mit und ohne Migrationshintergrund durchgeführt. Im Zeitraum 2014/2015 wurden in den städtischen Einrichtungen 70 Kinder mit Sprachförderbedarf in Kleingruppen in ihrer Sprachentwicklung gefördert.

Im Rahmen der Schwerpunkt-Kita-Förderung § 32 Abs. 4 HKJGB erhalten Kindertageseinrichtungen, die spezifische Fördervoraussetzungen erfüllen, zusätzliche Landesfördermittel. Die Kindertagesstätte Wirbelwind erfüllt derzeit die allgemeinen Fördervoraussetzungen. Die Fördermittel werden aktuell zur Unterstützung der Sprachförderung der Kinder, der Förderung der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit Eltern und der Förderung der Gesundheit eingesetzt.

### **8.1 Bundesprojekt Frühe Chancen – Sprache und Integration**

Die Kindertagesstätte Wirbelwind nimmt im Zeitraum Juni 2012 bis Dezember 2015 erfolgreich an der *sOffensive frühe Chancen - Schwerpunkt-Kitas Sprache und Integration%* als Sprachförderstandort für Kinder unter 3 Jahren teil. Für dieses auf insgesamt drei Jahre ausgelegte Projekt konnte eine Sprachexpertin eingestellt werden, die alltagsintegrierte sprachliche Bildung langfristig in die Kindertagesstätte implementiert. Die Sprachexpertin absolvierte ein umfangreiches zertifiziertes Fortbildungsprogramm. Für Fortbildung, Coaching / Beratung, technische Ausstattung, Materialien / Medien stehen seitens des Bundes zusätzliche finanzielle Fördermittel zur Verfügung.

#### Sachstandsbericht

*sBundesprogramm Schwerpunkt- Kitas Sprache & Integration%* bisheriger Projektverlauf und Ergebnisse:

Die Sprachförderkraft hat gegenüber der Einrichtung, dem Träger und den Fachkräften zum Thema alltagsintegrierte sprachliche Bildungsarbeit begleitende und beratende Funktion. Zu ihren Aufgabenbereichen gehören:

- Beratung und Begleitung des Kita-Teams zum Thema alltagsintegrierte Sprachförderung
- Unterstützung der Fachkräfte in der praktischen Umsetzung

- Unterstützung der Fachkräfte bei der Zusammenarbeit mit Eltern und Kooperationspartnern

Die sprachliche Bildungsarbeit wird als Querschnittsaufgabe verstanden und bezieht sich nicht auf einzelne, punktuelle Sprachförderangebote innerhalb des Kita-Alltags. Ziel ist, dass alle Teammitglieder (Routine-) Situationen und Gelegenheiten des Kita-Alltags bewusst und systematisch für die Unterstützung und Förderung der sprachlichen Entwicklung der Kinder nutzen. Die Basis hierfür ist ein gemeinsames, durch alle Teammitglieder getragenes Leitbild und Verständnis von alltagsintegrierter Sprache.

In der Kindertagesstätte Wirbelwind konnten bisher folgende Meilensteine erreicht werden:

- Vorstellung des fachlichen Schwerpunktes an Elternabenden
- Entwicklung von Beobachtungs-, Reflexions- und Dokumentationsbögen
- Beobachtung und Dokumentation einzelner Kinder mit Sprachförderbedarf, zur Unterstützung der Förderung werden Videoaufnahmen eingesetzt
- Beratung von Fachkräften und Eltern
- Vernetzung mit Sprachexpertinnen im Umkreis
- Bücherwagen - Breitgefächertes Angebot mehrsprachiger Bilderbücher mit Ausleihe
- Anschaffung von verschiedensten Fördermaterialien für Kinder
- Bereitstellung von Infomaterial für Eltern (Literatur, DVD, Flyer)
- Anschaffung von Fachliteratur/technischer Ausstattung für die pädagogischen Fachkräfte
- 2x wöchentlich Förderung der Kinder durch eine Logopädin vor Ort
- Aufbau eines Elterncafé in der Kindertagesstätte
- Installation des einrichtungsübergreifenden Arbeitskreises „Sprache“ mit inhaltlicher Gestaltung durch die Sprachexpertin seit 2014
- Möglichkeiten zur einrichtungsübergreifenden Beratung durch die Sprachexpertin (Sprechstunde/Hospitation)

Durch Team- und Einzelfortbildungen wurden die Fachkräfte der Einrichtung hinsichtlich des Förderschwerpunktes kontinuierlich qualifiziert. Nach Ablauf des Bundesprogramms zum Ende des Jahres erfolgt ab 2016 die Fortsetzung durch das Bundesprojekt „Sprache und Integration“. Die Kindertagesstätte Wirbelwind wird im Verbund mit 12 weiteren Einrichtungen des Main-Kinzig- und Wetterau-Kreises in das Projekt aufgenommen.

## **8.2 Kinder-Sprach-Screening (KiSS)**

Das Kinder-Sprach-Screening umfasst die Sprachstanderfassung für alle 4 bis 4½ jährigen Kinder und wird in allen städtischen Einrichtungen von dafür zertifizierten Erzieherinnen durchgeführt. Pro Einrichtung verfügen 2-3 Fachkräfte über die nötige Fachkompetenz, bei Bedarf erfolgen weitere Qualifizierungen.

2013 erfolgte die Auszeichnung der ersten vier städtischen Einrichtungen mit dem KiSS-Siegel des Hessischen Sozialministeriums. Die Qualitätsplakette dokumentiert, dass die

jeweilige Kita besonders auf die sprachliche Entwicklung der Kinder achtet, indem sie das Kindersprachscreening und darauf aufbauend Sprachfördermaßnahmen durchführt. Die Plakette wird verliehen, um das Engagement für die sprachliche Entwicklung der Kinder angemessen zu würdigen. Die Auszeichnung von weiteren vier Kitas ist für die nächste Verleihung vorgesehen.

## 9. Gesamtstädtisches Angebot der Kinderbetreuung 2014/2015

### 9.1 Kinderbetreuung 2014/2015

Zum Ende des Kitajahres 2014/2015 halten 8 städtische und 2 konfessionelle Kindertagesstätten, sowie 3 Betreuungsvereine für Schulkinder (keine Betriebserlaubnis erforderlich) ca. 1095 Betreuungsplätze in Institutionen vor. Hinzu kommen durchschnittlich 27 belegte Betreuungsplätze in der Kindertagespflege.

Tabelle 6: Betreuungsangebote in Bruchköbel 2014/2015

Gesamtstädtisches Angebot der Kindertagesbetreuung 2012/2013	Plätze gemäß BE*	U3	Kita	Alterserweitert/ Hort
<b>Angebotsstruktur der kommunalen Einrichtungen</b>				
Kita Hasenburg	75	18	57	0
Kita Sonnenwiese	115	20	70	ø 25
Kita Zauberweide	115	20	70	ø 25
Kita Wirbelwind	105	30	75	0
Kita Südwind	109	0	40	69
Kita Krebsbachstrolche	105	14	91	0
Kita Sternenland	115	0	90	ø 25
Kita Spatzennest	45	5	40	0
<b>Angebotsstruktur der Einrichtungen der freien Träger</b>				
Ev. Kita Regenbogen	90	8	82	0
Ev. Kita Luthers Apfelbaum	61**	ø 10	ø 33	ø 18
<b>Anzahl der Plätze in Betreuungsvereinen</b>				
Orkalanda	50			50
Die Buntstifte e.V.	60			60
Förderverein Katharina-von-Bora-Schule	50			50
<b>Gesamtstädtisches Angebot der Kindertagesbetreuung</b>	<b>1095</b>	<b>125</b>	<b>648</b>	<b>322</b>

\* BE = Betriebserlaubnis

\*\* beinhaltet Kontingent von 6 Sharingplätzen

## 9.2 Betreuungsplätze in der Kindertagespflege

### Sachstandsbericht 2014/2015

Kindertagespflegeprojekt GERNEGROSS, Claudia Krämer - 01.07.2015

*Im Jahr 2014/2015 standen kontinuierlich 9 Kindertagespflegepersonen zur Verfügung. Diese sind alle im Besitz einer Pflegeerlaubnis, ausgestellt durch das Jugendamt des MKK. Die meisten der Personen haben eine Erlaubnis für fünf Kinder, davon 3 Kinder gleichzeitig, zu betreuen. Dies hängt mitunter an den räumlichen Gegebenheiten. Alle Kindertagespflegepersonen betreuen in ihrem eigenen Haushalt. Eine mobile Kindertagespflegeperson stand 2014 nicht zur Verfügung.*

*2014 lagen 36 schriftliche Anfragen für einen Betreuungsplatz in Kindertagespflege vor. Nur 12 Kinder davon konnten in Kindertagespflege vermittelt werden. Es fehlte an Betreuungsplätzen. Es gab im Jahr 2014 vermehrt Betreuungsanfrage für Randzeitenbetreuungen (vor- und nach der Kindertagesstätte bzw. Schule). Über diese Anfragen wurde keine Statistik geführt, weil keine der Kindertagespflegepersonen dafür zur Verfügung stand.*

*Alle Kindertagespflegepersonen sind seitens des Jugendamtes qualifiziert. Ohne eine Grundqualifikation im Bereich Kindertagespflege, erfolgt keine Aufnahme in die städtische Kindertagespflege. Um den Qualitätsstandard zu erhalten, sind die Tagespflegepersonen verpflichtet zusätzlich pro Jahr 20 Fortbildungsstunden nachzuweisen. Diesbezüglich wurden im Jahr 2014 seitens der Stadt Bruchköbel 5x Supervision (á 1,5 Std.), 2 Fortbildungen zum Thema Entwicklungsschritte im Alter von 0 bis 3 Jahren (á 2,5 Std.), 1 Fortbildung zum Thema Sprachförderung (5 Std) und 4 Gruppenabende (á 1,5 Std.) angeboten. Die Fortbildungen sind auch für andere Kommunen offen, die bei Teilnahme eine prozentuale Gebühr entrichten. Des Weiteren werden die Fortbildungen vom Land Hessen bezuschusst.*

*Einmal in der Woche findet im Seniorentreff Mitte, ein sCafe Kindertagespflege%statt. Hierfür steht im Seniorentreff Mitte ein Kinderraum zur Verfügung. Dort können sich die Kindertagespflegepersonen untereinander mit ihren Tageskindern treffen. Einmal im Monat besteht dort auch die Möglichkeit für interessierte Eltern oder Personen, die in die Kinderbetreuung einsteigen wollen, sich vor Ort zu informieren. Dienstags nutzt ein Teil der Kindertagespflegepersonen das Angebot sKrabbeltturnen%des Turnvereins Roßdorf. In unregelmäßigen Abständen finden verschiedene gemeinsame Aktionen/Ausflüge (z.B. Basteln oder Besuch eines Bauernhofes) statt.*

*Kindertagespflege ist teurer als ein städtischer Krippenplatz. So kostete zum Beispiel eine halbtägige Betreuung in der Kindertagespflege 180 " im Monat entgegen dem städtischen Krippenplatz für 122 ". Das macht Kindertagespflege für viele Eltern finanziell unattraktiv. 2014 war festzustellen, dass Eltern, wenn sie keinen Krippenplatz bekamen, erst in die Kindertagespflege gingen und diesen kündigten sobald ein Platz in einer Kindertagesstätte frei wurde. Dies führte das ein und andere Mal zu Spannungen zwischen den Kindertagespflegepersonen und den Eltern, weil die Eltern das Betreuungsverhältnis kurzfristig beendeten.*

*Für die Kindertagespflegepersonen bedeutete dies immer ein finanzieller Verlust, für die Dauer von 2-3 Monaten, denn es war in der Regel 2014 nicht möglich zeitnahe neue Betreuungsverhältnisse zu finden. Hierbei wäre wichtig zu erwähnen, dass die Kindertagespflegepersonen nicht selbst ihre Betreuungspauschalen festlegen dürfen. Diese werden seitens des Jugendamtes festgelegt. So erhält eine Kindertagespflegepersonen für eine halbtägige Betreuung eines U3 Kindes im Monat 560 ". Davon muss sie alle anfallenden Kosten wie u.a. Sozialversicherungsbeiträge*

*(Renten, Krankenversicherung, etc.) selbst tragen. Die Kosten fallen auch an, wenn sie kein Kind betreut.*

Im Betreuungsjahr 2015/2016 stehen der Stadt Bruchköbel im Kindertagespflegeprojekt sGERNEGROSS%erfreulicherweise 12 Tagespflegepersonen mit insgesamt 49 Betreuungsplätzen gemäß Pflegeerlaubnis zur Verfügung. Hiervon sind aktuell 26 Plätze gleichzeitig belegt.

Tabelle 7: Angebot und Belegung Kindertagespflege

	<b>0-3 Jahre</b>	<b>3-6 Jahre</b>	<b>6-12 Jahre</b>	<b>Gesamt- belegung</b>
Verteilung der Plätze	22	3	1	26

Quelle: Kindertagespflegeprojekt GERNEGROSS 01.07.2015

Der Schwerpunkt der Tagespflegebetreuung liegt zum 01.07.2015 mit 22 Kindern in der Altersspanne der unter 3 jährigen Kinder, die Betreuung von Kindern zwischen dem 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt spielt nur eine untergeordnete Rolle.

### **9.3 Betreuungsplätze für Kinder mit zusätzlichem Betreuungsbedarf**

Nach der Rahmenvereinbarung Integrationsplatz in der Fassung vom 28.04.2014 haben nun erstmals alle Kinder ab der Vollendung des 1. Lebensjahres einen Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Kindertageseinrichtung. Das Konzept der Inklusion geht dabei davon aus, dass alle Kinder verschieden sind und ihren unterschiedlichen Bedürfnissen Rechnung zu tragen ist. Die Stadt Bruchköbel begrüßt die Erweiterung auf Kinder im Krippenbereich sehr.

Bei Aufnahme eines Kindes mit Mehrbedarf wird ggf. eine Gruppenreduzierung zur Qualitätssicherung von Bildung, Erziehung und Betreuung zeitnah vorgenommen. Die Gruppengröße darf bei der Aufnahme von Kindern mit Behinderung 20 nicht überschreiten und soll 15 nicht unterschreiten. Zur Sicherstellung der zusätzlichen Hilfen sind für jedes Kind mit Behinderung über drei Jahren im Regelfall 15 zusätzliche Fachkraftstunden pro Woche vorzuhalten und für jedes Kind unter drei Jahren 13 zusätzliche Fachkraftstunden. Die Fachkraftstunden der Gruppe erfolgen nach der Berechnung nach § 25 d HKJGB fallen deutlich höher aus als zuvor. Die Kostenträger haben auch die Höhe der Maßnahmenpauschale nach oben hin angepasst.

Mit der gültigen Rahmenvereinbarung sind die Träger nun zur Fortbildung der pädagogischen Mitarbeiter der Kindertagesstätten verpflichtet. Entsprechende Nachweise sind dem Kostenträger vorzulegen.

Die Fachkräfte für Integrationsmaßnahmen werden in Bruchköbel ausschließlich nach dem aufgeführten Fachkräftecatalog eingestellt. Eine Betreuung von Kindern mit zusätzlichem Betreuungsbedarf ist grundsätzlich in jeder Einrichtung in Bruchköbel möglich, soweit diese den zusätzlichen Förderbedarf des Kindes - ggf. mit zusätzlichen Leistungen der Eingliederungshilfe - decken kann.

Tabelle 8: Übersicht der Integrationsmaßnahmen Kitajahr 2014/2015

Einrichtung	Anzahl der Integrationsmaßnahmen 3-6 jährige Kinder	Reduzierung der Plätze in der Einrichtung
Kita Sternenland	3	10
Kita Zauberweide	3	10
Kita Sonnenwiese	1	5
Kita Hasenburg	2	0
Kita Spatzennest	1	5
Kita Südwind	1	0
Ev. Kita Regenbogen	2	10
<b>Gesamt</b>	<b>13</b>	<b>40</b>

Stand 1.07.2015

Im Kitajahr 2014/2015 belegen 13 Kinder zwischen 1-6 Jahren einen Integrationsplatz in den Einrichtungen der Stadt Bruchköbel. Durch Integrationsmaßnahmen reduzierte sich die Gesamtzahl der Betreuungsplätze in städtischen Kitas um 30 und beim freien Träger um 10 Plätze. Im Schulkindbereich wurden im aufgeführten Zeitraum keine Integrationsmaßnahmen vom MKK genehmigt.

In der Praxis konnten im vergangenen Jahr nicht alle genehmigten Integrationsmaßnahmen zeitnah mit zusätzlichen Fachkraftstunden besetzt werden. Bei der derzeitigen Lage am Arbeitsmarkt sind die in der Regel bis zum Ende eines Kitajahres befristeten Personalstunden häufig nur mit Verzögerung zu besetzen.

Das Kitajahr 2015/2016 startet mit 12 Integrationsmaßnahmen. Weitere Anträge liegen dem Main-Kinzig-Kreis zur Bearbeitung vor.

#### 9.4 Rahmenbetriebserlaubnisse nach dem Kinderförderungsgesetz 2015/2016

Durch das hessische Kinderförderungsgesetz und die Umstellung auf Rahmenbetriebserlaubnisse mit einer Festlegung der höchstmöglichen Platzzahl der Kindertageseinrichtung und einer möglichen maximalen Spanne des Aufnahmealters zwischen dem vollendetem 2. Lebensmonat und dem vollendetem 14. Lebensjahr (§ 25f HKJGB) verändern sich die Gesamtkapazitäten der Kindertagesstätten. Die Rahmenbetriebserlaubnis hat den Vorteil, dass jederzeit flexibel auf veränderte Bedarfe reagiert werden kann, indem die Anzahl der jeweils benötigten Betreuungsplätze einer Altersstufe variabel erhöht oder zugunsten anderer Altersstufen reduziert wird. Vorrangig werden bei dieser Vorgehensweise Betreuungsplätze mit gesetzlichem Rechtsanspruch für Kinder von 1-6 Jahren ausgewiesen und erst bei ausreichend freien Kapazitäten im Rahmen der Bedarfsplanung auf Hortplätze für Schulkinder erweitert. Insofern ist in der Darstellung der Betreuungsangebote nur noch die durchschnittliche Anzahl von Betreuungsplätzen in den einzelnen Altersstufen möglich.

Tabelle 9: Betreuungsangebote in Bruchköbel 2015/ 2016 im Durchschnitt

	Plätze gemäß Rahmenbetriebs-erlaubnis	Plätze 1-3 Jahre Krippe	Plätze 2-3 Jahre Krippe	Plätze 2-6 Jahre alters-erweitert im Ø	Plätze 3-6 Jahre im Ø	Plätze 3-11 Jahre alters-erweitert im Ø	Davon Hort-Plätze im Ø
<b>Angebotsstruktur der kommunalen Einrichtungen</b>							
Kita Hasenburg	85		10	75			
Kita Sonnenwiese	124	24				100	30
Kita Zauberweide	124	24				100	30
Kita Wirbelwind	111	36			75		
Kita Südwind	125					125	70
Kita Krebsbachstrolche		12		100			
Kita Sternenland	125					125	30
Kita Spatzennest	45			5	40		
<b>Anzahl der Plätze in kommunaler Trägerschaft Gesamt</b>	<b>851</b>	<b>96</b>	<b>10</b>	<b>180</b>	<b>115</b>	<b>450</b>	<b>160</b>
<b>Angebotsstruktur der Einrichtungen der freien Träger</b>							
<b>Evangelische Kirche</b>							
Ev. Kita Regenbogen	90	8			82		
Ev. Kita Luthers Apfelbaum	61*	10				51	17
<b>Anzahl der Gesamtplätze in freier Trägerschaft</b>	<b>151</b>	<b>18</b>			<b>82</b>	<b>51</b>	<b>17</b>

\* beinhaltet variables Kontingent an Sharingplätzen

Plätze in Betreuungsvereinen 6-11 Jahre	Anzahl
Orkalanda	50
Die Buntstifte e.V.	60
Förderverein Katharina-von-Bora-Schule	55

Im Kitajahr 2015/2016 stehen 1002 (Maximalkapazität) Betreuungsplätze in Kindertagesstätten und weitere 165 in Betreuungsvereinen zur Verfügung. Diese werden durch 27 Tagespflegeplätze ergänzt. Somit kann bei entsprechender Personalausstattung von einem Maximalangebot von 1194 Betreuungsplätzen ausgegangen werden. Alle Kindertagesstätten sind Ganztageseinrichtungen. Es wird deutlich, dass Eltern mit 59 % für ihre Kinder zunehmend Ganztagsbetreuung in Anspruch nehmen. Hierdurch ändert sich die Zusammensetzung der Kindergruppen hinsichtlich der Zeitstruktur im Tagesverlauf. Halbtagsplätze werden nur noch mit ca. 25 %, Halbtagsplätze mit Mittagessen mit 17 % gebucht. Durch begrenzte räumliche Gegebenheiten stoßen einige der Einrichtungen während der Mittagsversorgung zunehmend an ihre Kapazitätsgrenzen.

### **9.5 Prognose der Bevölkerungsdaten Stadt Bruchköbel**

Die nachfolgende Tabelle gibt Aufschluss über die Prognosen der Bevölkerungsdaten für den Zeitraum 2015-2020.

Tabelle 10: Prognosedaten - Bevölkerung nach Alter in Bruchköbel

Alter in Jahren	Jahrgang	2015	2016	2017	2018	2019	2020
0 - 1	2015	152	151	150	151	151	151
1 - 2	2014	144	157	156	155	156	156
2 - 3	2013	163	150	163	162	161	162
3 - 4	2012	166	167	154	167	167	165
4 - 5	2011	148	170	172	159	172	172
5 - 6	2010	146	150	172	174	160	174
6 - 7	2009	169	152	155	178	181	166
7 - 8	2008	212	169	152	155	178	180
8 - 9	2007	165	220	176	158	161	185
9 - 10	2006	188	167	223	178	160	163
10 - 11	2005	197	190	169	225	180	161

Quelle: Jugendhilfeplanung MKK Stand 01.07.2015

Die hervorgehobenen Werte in Tabelle 10 zeigen den Bedarf an Betreuungsplätzen mit Rechtsanspruch. Die aktuellen Prognoseberechnungen der Jugendhilfeplanung des Main-Kinzig-Kreises zeigen für Bruchköbel erfreulicherweise bis 2020 keinen wesentlichen Rückgang der Bevölkerungszahlen.

### **9.6 Betreuungsplätze für 3-6 jährige Kinder**

Für jedes Kind vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt besteht nach § 24 SGB VIII ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz und bezieht sich, in der Regel auf einen Halbtagsplatz mit einer Mindestbetreuung von fünf Stunden. Die Bedarfsplanung für 3-6 jährige Kinder in Betreuungseinrichtungen sieht vor, dass die Inanspruchnahme eines Betreuungsplatzes möglichst nachfragegerecht gesichert werden kann. Bedingt durch die Einschulung nach den Sommerferien, stehen zu diesem Zeitpunkt die meisten freien Plätze zur Verfügung. Die Nachfrage nach Plätzen erstreckt sich durch den Rechtsanspruch jedoch über das ganze Jahr und die Aufnahme der Kinder erfolgt, wenn möglich und von den Eltern gewünscht, zum 3. Geburtstag des Kindes. Für die Planungssituation bedeutet dies, dass zu Beginn des Kindergartenjahres häufig überproportional viele Plätze frei sind, die im Verlauf des Kindergartenjahres nach Bedarf belegt werden und für die zuvor keine Elternbeiträge eingehen. Die beschriebene Situation zeigt auf, dass sich in der Regel die Kinder dreier Jahrgänge im Kindergarten befinden und der vierte Jahrgang von Kindergartenkindern im Verlauf des Jahres drei Jahre alt wird und eine Aufnahme erfolgt. Bei der Bedarfsplanung ist in Folge dessen von einem Anspruch von vier Geburtsjahrgängen auszugehen. Freie Kindergartenplätze erleichtern indirekt die Aufnahme der U3-Kinder im laufenden Jahr. Diese können in der Regel direkt an ihrem 3. Geburtstag auf einen freien Kindergartenplatz wechseln, so dass für Eltern in Bruchköbel keine Versorgungsengpässe entstehen. Durch den pünktlichen Wechsel der U3-Kinder in den

Kindergartenbereich werden Krippenplätze nicht durch dreijährige Kindergartenkinder blockiert.

Eine Tendenz aus dem letzten Kindergartenjahr hat sich im laufenden Kitajahr verfestigt. Es kam nicht mehr zu Engpässen bei der Aufnahme der Kinder im zweiten Quartal. Allen Kindern dieser Altersstufe konnte zu ihrem 3. Geburtstag ein Betreuungsplatz angeboten werden. Lediglich bei der Aufnahme kurz vor den Sommerschlusszeiten wurde die Aufnahme der Kinder auf den Beginn des neuen Kitajahres terminiert.

Die Wunscheinrichtung der Eltern für ihr Kind lässt sich jedoch nicht in jedem Einzelfall berücksichtigen. Einige Eltern bevorzugen die Kindertagesstätte ihrer Wahl mit dem gewünschten pädagogischen Angebot, warten auf einen Platz in ihrer Wunscheinrichtung und nehmen nicht den angebotenen Betreuungsplatz in Anspruch. Bis zum Ende des Kitajahres im Sommer 2015 konnten Fehlkapazitäten in 2-3 Kindertagesstätten durch eine Überkapazität an Plätzen in anderen Einrichtungen ausgeglichen werden.

Durch den Rechtsanspruch und der beitragsfreien Betreuungszeit von täglich 5 Stunden (7:00-12:00 Uhr) im letzten Kitajahr, wird weitestgehend sichergestellt, dass ein sehr hoher Prozentsatz der Kinder im Jahr vor der Einschulung eine Betreuungseinrichtung besucht. Im Kitajahr 2014/2015 erhielten stadtweit 150 Kinder eine Gebührenbefreiung für das letzte Kindergartenjahr.

### 9.6.1 **Betreuungsplätze für 3-6 jährige Kinder** **Voraussichtlicher Bedarf 2015-2020**

Aus den vorgelegten Prognosedaten der Jugendhilfeplanung MKK errechnet sich die notwendige Anzahl der Betreuungsplätze für 3-6 jährige Kinder. Die Werte der hervorgehobenen Altersstufen in Tabelle 10 ergeben den 100%-Wert der Kinder. In der Bedarfsberechnung für Bruchköbel wird ein Mittelwert von ca. 95 % aller Kinder in vier Jahrgängen als Versorgungsziel angesetzt, da nicht alle Eltern für ihre Kinder bereits zum 3. Geburtstag einen Platz in einer Betreuungseinrichtung beanspruchen. Auf Grund des Rechtsanspruch für unter dreijährige Kinder, kann sich dieser Wert in den nächsten Jahren prozentual erhöhen, da eine steigende Anzahl von Kindern bereits in der U3 Betreuung in Institutionen oder der Kindertagespflege betreut und ohne Unterbrechung in Kindergartengruppen übernommen wird.

Die Prognosedaten der Jugendhilfeplanung MKK zeigen in Tabelle 10 für die Betreuungsplätze mit Rechtsanspruch im Kindergarten einen statistischen konstanten bis sehr leicht steigenden Bedarf an Betreuungsplätzen. Die Daten erlauben jedoch keine unmittelbaren Rückschlüsse auf die Entwicklung des Betreuungsbedarfs, da in der Bedarfsplanung vielfältige Faktoren eine Rolle spielen.

Tabelle 11: Vergleich der Bevölkerungsprognosen für die Altersstufe 3-6,5 Jahre

Jahrgang	Prognose BE-Plan 2012-2017	Prognose BE-Plan 2015-2020	Differenz	Prozentuale Differenz
2014	550	452	- 98	- 17,8 %
<b>2015</b>	555	<b>460</b>	- 95	- 17,1 %
2016	566	487	- 79	- 14,0 %
2017	586	498	- 88	- 15,0 %

Quelle: MKK, Jugendhilfeplanung, Daten vom 30.06.2012 und 01.07.2015

Die aktuelle Prognoseberechnung zeigt im Vergleich zur Prognose 2012-2017 eine Absenkung der Bevölkerungsstruktur.

**Ausgehend von 460 Kindern, die im Jahr 2015 das 3. Lebensjahr erreichen, kann 100 % der aktuell gemeldeten Kinder im Kitajahr 2015-2016 ein Betreuungsplatz zur Verfügung gestellt werden.**

Perspektivisch errechnet die Jugendhilfeplanung einen stabilen Verlauf mit leichten Veränderungen im Bereich von minus 2 bis plus 10 Kindern, wobei die Verlässlichkeit dieser Prognosen kritisch betrachtet werden muss.

Das jetzige freie Kontingent im Altersbereich 3-6 Jahre ermöglicht bei einem ansteigenden Platzbedarf für unter dreijährige Kinder, vorhandene Kitaplätze in Plätze für 2 jährige Kinder umzuwandeln. Durch das vorhandene freie Kontingent kann bei einem zusätzlichen Bedarf die Gruppengröße für 2-6 jährige Kinder von 25 auf 20 Kinder reduziert werden.

In den letzten Jahren reduzierte sich die Anzahl der Kinder mit erhöhtem Betreuungsbedarf in den Kindertagesstätten nicht. Auch im laufenden Kitajahr liegen zu den genehmigten 12 Integrationsmaßnahmen weitere Anträge zur Genehmigung beim MKK vor und es stehen Zuzüge von Familien mit Kindern mit erhöhtem Betreuungsbedarf bevor. Da sich die Gruppengröße durch eine Integrationsmaßnahmen auf 20 Kinder reduziert, muss ein relativ hohes Kontingent an freien Betreuungsplätzen bereitstehen, um die Gruppengrößen immer wieder anpassen zu können.

Da besonders in den älteren Einrichtungen das Raumangebot sehr eingeschränkt ist, wird trotz einer Rahmenkapazität von 25 Plätzen, eine Reduzierung der Gruppengrößen auf deutlich unter 25 Kindern angestrebt. Dies bedeutet eine Sicherung der Qualität in der pädagogischen Arbeit und wird den Raumressourcen der Einrichtungen besser gerecht. Die Kinderbetreuung ist auf Überkapazitäten in einem bestimmten Ausmaß angewiesen, um mit der notwendigen Flexibilität auf unvorhersehbare Nachfragen reagieren zu können.

Die Voranmeldungen zeigen für das Kitajahr 2015/2016 tendenziell eine steigende Nachfrage nach Betreuungsplätzen mit Mittagsversorgung und Ganztagsbetreuung. Insoweit der Stellenplan und die daraus folgende höhere Fachkraftstundenanzahl der Einrichtungen es zulassen, wird auf veränderte Bedarfe der Familien flexibel reagiert.

### **9.7 Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren (U3)**

Seit August 2013 ist für 35 % der Kinder ab dem vollendeten 1. Lebensjahr ein Betreuungsangebot in Kindertageseinrichtungen oder der Kindertagespflege vorzuhalten. Zum 01.03.2014 beträgt der Anteil betreuter Kinder unter drei Jahren in den Kindertagesstätten und der Kindertagespflege, gemessen an der altersgleichen Bevölkerung in den Städten und Gemeinden des MKK 33,3 %. Seit Einführung des Rechtsanspruchs sind in Bruchköbel bisher keine Versorgungsengpässe zu verzeichnen.

Tabelle 12: Angebotsstruktur der Betreuungsplätze für Kinder von 0-3 Jahren in Einrichtungen 2015/2016

Kindertagesstätte	Plätze in Krippen- gruppe 0-1 Jahre	Plätze in Krippen- gruppe 1-3 Jahre	Plätze in Krippen- gruppe 2-3 Jahre	Plätze in alterserweiterten Gruppen 2-6 Jahre
<b>Angebotsstruktur der kommunalen Einrichtungen 2015/2016</b>				
BK Nord - Kita Wirbelwind		36		
BK Mitte - Kita Krebsbachstrolche		12		4 (erweiterbar)
BK Niederissigheim - Kita Hasenburg			10	Ausbau möglich
BK Ost - Kita Sonnenwiese		24		
BK West - Kita Zauberweide		24		
BK Oberissigheim - Kita Spatzennest				5 (erweiterbar)
<b>Gesamtzahl der kommunalen Plätze</b>	<b>115</b>			
<b>Angebotsstruktur der Einrichtungen der freien Träger 2015/2016</b>				
BK Niederissigheim - Luthers Apfelbaum	2*	8*		
BK Kernstadt - Kita Regenbogen			8	
<b>Gesamtzahl der Plätze aller Einrichtungen für 0-3 jährige Kinder</b>	<b>133</b>			

Stand 01.07.2015

**Zum aktuellen Bestand von 133 Betreuungsplätzen in Einrichtungen stehen ca. 27 weitere Plätze in der Tagespflege bereit.**

In der Altersgruppe U3 können somit insgesamt 160 Kinder in einer Kindertageseinrichtung oder bei einer Tagespflegeperson betreut werden. Dies entspricht einem Anteil von ca. 38% an allen Kindern dieser Altersgruppe, die zum Zeitpunkt der Erstellung des Berichts in Bruchköbel gemeldet sind. Die Betreuungsquote liegt aktuell erfreulicherweise über der Marke von 35 %, die an Betreuungsplätzen für U3-Kinder vorzuhalten sind.

Bis auf wenige Ausnahmen werden die Tagespflegeplätze von Eltern mit Kindern unter drei Jahren belegt.

Die konzeptionelle Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit mit den Kindern im U3-Bereich wurde kontinuierlich fortgesetzt. Rückblickend lässt sich feststellen, dass die Integration dieser Altersstufe in die bestehenden Einrichtungen und Strukturen aller Träger äußerst gelungen ist.

### 9.7.1 Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren (U3) Voraussichtlicher Bedarf 2015-2020

Das vorhandene Datenmaterial der Jugendhilfeplanung des MKK zeigte 2012 folgende Prognosen für die Betreuung der Kinder unter 3 Jahren auf.

Tabelle 13: Prognosedaten 2015-2017

Jahr	Anzahl der Kinder 0-3 Jahre	35 %	50 %
<b>2015</b>	<b>454</b>	159	227
<b>2016</b>	<b>443</b>	155	222
<b>2017</b>	<b>432</b>	151	216

Quelle: Main-Kinzig-Kreis, Jugendhilfeplanung, Prognosetool Stichtag 01.07.2012

Im Vergleich die Prognoseberechnungen aus dem Jahr 2015:

Tabelle 14: Prognosedaten 2015-2020

Jahr	Anzahl der Kinder 0-3 Jahre	35 %	50 %
<b>2015</b>	<b>460</b>	161	230
<b>2016</b>	<b>458</b>	160	229
<b>2017</b>	<b>470</b>	165	235
2018	469	164	235
2019	468	164	234
2020	469	164	235

Quelle: Main-Kinzig-Kreis, Jugendhilfeplanung, Prognosetool Stichtag 01.07.2015

Der Vergleich zeigt, dass die Prognosedaten je nach Datenerhebung leicht schwankend ausfallen und nur bedingt verlässlich betrachtet werden können, da viele unterschiedliche Faktoren eine zusätzliche Rolle spielen können.

Entsprechend den Prognosedaten vom Juli 2015 benötigt die Stadt Bruchköbel für die Jahre 2015 und 2016 bei der empfohlenen Bedarfsdeckung von 35 % ca.160 Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren.

Der Richtwert von 50 % ergibt eine Empfehlung von 230 Betreuungsplätzen. Die Erfahrungen seit Einführung des Rechtsanspruchs im August 2013 haben aufgezeigt, dass eine Auslastung in dieser Höhe für die Stadt Bruchköbel aus heutiger Sicht noch nicht erforderlich ist.

Zu Beginn des Kitajahres 2015/2016 erhöht sich das Platzangebot in allen Einrichtungen auf Grund der neuen Rahmenbetriebserlaubnisse § 25f HKJGB von 10 auf 12 Kinder pro U3-Gruppe. Aus pädagogischer Sicht strebt die Stadt Bruchköbel an, die Krippengruppen nur im Bedarfsfall mit 12 Kindern zu belegen.

Im Kitajahr 2015/2016 steht ein Platzkontingent von 165 Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege zur Verfügung, die derzeitige Versorgungsquote liegt bei annähernd 100 %. Mit der aktuellen Bedarfsplanung können alle Anmeldungen für Kinder unter 3 Jahren im Kitajahr 2015/2016 berücksichtigt werden.

Durch Zuzüge, weiterer Akzeptanz und stärkerer Nutzung der Kleinkindbetreuung, sowie vermehrter Erwerbstätigkeit der Eltern kann sich der Bedarf zügig weiter erhöhen. Die Erschließung weiterer Wohngebiete wird sich ebenfalls in den Bedarfszahlen niederschlagen. Sollte die Anzahl der Betreuungsplätze erschöpft sein, könnte die Nutzung der Rahmenbetriebserlaubnisse von 10 auf 12 Kindern pro Gruppe erforderlich werden. Da prognostisch aktuell noch eine leichte Überkapazität an Plätzen für 3-6 jährige Kinder besteht, ist zudem durch punktuelle Umstrukturierungen eine Erweiterung der Kapazitäten für 2-6 jährige Kinder in alterserweiterten Gruppen kurzfristig möglich, soweit eine Fachkraftstundenerhöhung seitens des Stellenplans und der Fachkräfteversorgung dies zulassen.

### 9.8 Betreuungsplätze für 6-11 jährige Kinder

Die vor- und nachschulische Betreuung von Schulkindern ist neben den Betreuungsplätzen mit Rechtsanspruch für 0-6 jährige Kinder ein weiterer großer Betreuungsbaustein für die Familien in Bruchköbel. Für schulpflichtige Kinder sind laut SGB VIII, § 24, Abs. 2, nach Bedarf Plätze in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege vorzuhalten. Es besteht jedoch kein gesetzlicher Rechtsanspruch.

Die außerschulische Ganztagsbetreuung für Schulkinder findet in Bruchköbel in drei Formen statt:

- Betreuungsplätze in städtischer und konfessioneller Trägerschaft in den Kindertagesstätten vorwiegend in alterserweiterten Gruppen (3-11 Jahre) und Hortgruppen (6-11 Jahre)
- Betreuung über die Betreuungsvereine an den Grundschulen (Betreuungsangebote in schulischem Kontext ohne erforderliche Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII)
- Betreuung über Angebote im Kontext der Ganztagschule (Profil 1)

Die folgende Tabelle bietet eine Übersicht über die aktuellen Betreuungsangebote für Schulkinder mit den möglichen durchschnittlichen Belegungsdaten.

Tabelle 15: Angebot der städtischen Kinderbetreuungseinrichtungen  
Schulkinder 2015/2016

Kindertagesstätte	Platzangebot
Kita Südwind	Ø 70
Kita Sternenland	Ø 30
Kita Sonnenwiese	Ø 30
Kita Zauberweide	Ø 30
<b>Gesamt städtisch</b>	<b>Ø 160</b>

Tabelle 16: Angebot der freien Träger  
Schulkinder 2015/2016

<b>Kinderbetreuungseinrichtung</b>	<b>Platzangebot</b>
Ev. Kita Luthers Apfelbaum	17
Betreuungsverein Orkalanda	50
Betreuungsverein Die Buntstifte	60
Betreuung der ev. Katharina-von-Bora-Schule	55
<b>Gesamt freie Träger</b>	<b>182</b>
<b>Gesamt städtische und freie Träger</b>	<b>342</b>

Um die Bedarfe im Schuljahr 2015/2016 zu decken, wurden durch Umstrukturierungen in alterserweiterte Gruppen, zusätzliche Plätze für die Schulkindbetreuung geschaffen. Das Gesamtangebot an Schulbetreuungsplätzen umfasst im laufenden Schuljahr ca. 342 mögliche Betreuungsplätze in Institutionen. Zu Beginn des Schuljahres konnten alle vorliegenden aktuellen Anmeldungen bei städtischen oder freien Trägern berücksichtigt werden. Durch eine hohe Anzahl an Voranmeldungen und einen häufig sehr schleppenden Rücklauf der Familien nach der Verteilung der Zusagen kommt es seit 2-3 Jahren zu einem relativ langen Aufnahmeverfahren, in dem letztlich auch in diesem Schuljahr im Nachrückverfahren alle Bedarfe berücksichtigt werden konnten. Durch die getätigten Maßnahmen steht in einigen Einrichtungen mit Schulkindbetreuung wieder ein geringes Kontingent für Zuzüge oder Familien die erst im Lauf des Jahres eine Erwerbstätigkeit aufnehmen bereit.

Durch die Rahmenbetriebserlaubnisse nach hessischen KiFöG ist eine Umverteilung der Betreuungsplätze, abhängig von den räumlichen Bedingungen bedingt möglich. Bei der Ausweitung der Betreuungsplätze für Schulkinder muss berücksichtigt werden, dass jederzeit freie Kontingente für Kinder mit Rechtsanspruch (Zuzüge usw.) zur Verfügung stehen müssen. In der Praxis wird zu Beginn des Jahres zunächst der Rechtsanspruch der Familien für Kinder von 3-6 Jahren durch Vergabe der Betreuungsplätze erfüllt. Die verbleibenden freien Betreuungsplatz- und Fachkraftstundenkapazitäten können im Anschluss für die Schulkindbetreuung in Anspruch genommen werden.

Kindertagesstätten und Betreuungsvereine an den Grundschulen decken momentan den Betreuungsbedarf für Kinder im Schulalter weitestgehend ab. Schulischen Betreuungsangeboten im Kontext Ganztagschule kommt in Zukunft eine zentrale Rolle in der Sicherstellung einer bedarfsgerechten Betreuung von schulpflichtigen Kindern zu. Eine Erweiterung der Angebote an den Grundschulen in Bruchköbel hat bereits stattgefunden, ein zeitlich umfassenderer Ausbau von schulischen Ganztagsangeboten seitens des Schulträgers ist jedoch notwendig, um die Kommune von der Hortbetreuung zu entlasten und den steigenden Bedarf zu decken.

Die hessische Landesregierung reagiert mit ihrem Programm „Pakt für den Nachmittag“ auf die in vielen Kommunen bestehende Problematik. In den kommenden fünf Jahren soll eine Bildungs- und Betreuungsgarantie für alle Grundschul Kinder in Hessen an allen Orten verwirklicht werden, wo der Wunsch nach diesem Ganztagsangebot besteht. Die Teilnahme am Pakt für den Nachmittag sichert den Eltern verlässliche Betreuungszeiten an den Grundschulen zu. Kern der Vereinbarung ist ein verlässliches und integriertes Bildungs- und Betreuungsangebot von 7.30 Uhr bis 17.00 Uhr. Das Land

leistet seinen Beitrag für die Angebote rechnerisch an fünf Tagen in der Woche bis 14.30 Uhr. Der Schulträger leistet seinen Beitrag rechnerisch für den Zeitraum von 14.30 Uhr bis 17.00 Uhr und in den Schulferien. Vorhandene Träger bewährter Bildungs- und Betreuungsangebote vor Ort werden in die Angebote einbezogen. Grundlage der Ressourcenberechnung von Seiten des Landes ist die Anzahl der Schülerinnen und Schüler in der jeweiligen Grundschule. Insgesamt stellt das Land zum Schuljahr 2016/2017 für den weiteren Ausbau von Ganztagsangeboten an hessischen Schulen weitere 230 zusätzliche Stellen zur Verfügung. Der Kreistag des MKK hat beschlossen, sich nach einer ersten Evaluation des sPakts für den Nachmittag%intensiv mit der Frage eines Einstiegs zu befassen.

Die Zukunft der Schulkindbetreuung liegt perspektivisch in der Schaffung eines bedarfsgerechten Betreuungs- und Bildungsangebots an den Grundschulen vor Ort und einer Weiterentwicklung zu Ganztagschulen.

## **10. Zusammenfassung wesentlicher Ergebnisse**

### **10.1 Ausblick**

Für 2016 und darüber hinaus stehen auf der Agenda der städtischen Einrichtungen die Festlegung und Überprüfung von einheitlichen Qualitätsstandards (Qualitätsmanagement), mit dem Ziel die bestehenden Systeme und Strukturen der Kindertagesbetreuung und die vorhandenen Ressourcen zu reflektieren und zu überprüfen. Darüber hinaus stehen nachfolgende Themen im Focus:

- Konzeptionelle Weiterentwicklung der teiloffenen Konzepte mit Bildungsräumen
- Anpassung der Raumkonzepte
- einheitliche Beobachtungs- und Dokumentationssysteme in allen Kindertagesstätten mit Schulung der pädagogischen Fachkräfte
- Bei Bedarf und der Möglichkeit auf entsprechende Förderung wird die Thematik Familienzentren in den Blick genommen
- Integration von Asylbewerberfamilien
- Die Bindung und Gewinnung pädagogischer Fachkräfte

### **10.2 Fazit**

Für Kinder mit Rechtsanspruch lässt sich aktuell eine statistische Versorgungsquote von annähernd 100% feststellen. Der Versorgungsgrad ist eine zentrale Größe in der Formulierung von quantitativen Versorgungszielen sowie bei der Einhaltung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz.

Die tatsächliche Auslastung der Betreuungsplätze schwankt übers Jahr. Hintergrund ist der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz ab Vollendung des dritten Lebensjahres des Kindes. Dafür ist es notwendig, Plätze übers Jahr hinweg frei zu halten, damit Kinder, die im laufenden Kindergartenjahr das dritte Lebensjahr vollenden, neu aufgenommen bzw. von der Krippe in den Kindergarten wechseln können. Die Gesamtauslastung sollte erfahrungsgemäß nicht höher als 85 % liegen, um ausreichenden Spielraum für Integrationsmaßnahmen, Zuzüge / Asylbewerberfamilien vorhalten zu können. Eine Bedarfsdeckung aller 3-6 jährigen Kinder ist voraussichtlich gewährleistet.

Auch im Bereich der Schulkindbetreuung sind zu Beginn des Schuljahres 2015/2016 alle angemeldeten Familien mit einem Betreuungsplatz versorgt. Die Nachfrage nach Betreuungsplätzen für Schulkinder steigt jedoch kontinuierlich und kann langfristig nicht mit den vorhandenen Hort- und Betreuungsvereins- Angeboten gedeckt werden. Die Erfahrungen aus den letzten drei Jahren haben gezeigt, dass die Anzahl der Voranmeldungen in der Schulkindbetreuung nicht dem tatsächlichen Bedarf entspricht. Bei der jährlichen Bedarfserhebung sind die Bedarfszahlen zunächst stets höher als die zur Verfügung stehenden Betreuungsplätze. In der Praxis werden jedoch viele Plätze, trotz vorheriger zeitnaher Bedarfsabfrage mit bestätigtem Bedarf seitens der Eltern, wieder abgesagt. Dies bedeutet, dass Eltern denen auf Grund der Vielzahl der Anmeldungen zunächst eine Absage erteilt werden muss, im Nachrückverfahren bisher noch einen Betreuungsplatz in städtischer oder freier Trägerschaft erhalten.

Der zunehmende Betreuungsbedarf für Schulkinder ist eine logische Konsequenz auf den Ausbau der Ganztagsangebote für 1-6 jährige Kinder in den letzten Jahren. Bei der Betreuung von Grundschulkindern legen Eltern besonderen Wert auf ein verlässliches pädagogisches Angebot, das in der Regel Betreuung der Hausaufgaben und Ferienzeiten umfasst. Ein konsequenter Ausbau der Ganztagschulen ist notwendig. Aufgrund der Zielsetzung der hessischen Regierung Ganztagschulangebote aufzubauen, ist damit zu rechnen, dass langfristig die Nachfrage nach klassischen Hortplätzen in den städtischen Einrichtungen rückläufig sein wird. Dies wird sich abhängig vom Ausbau und dem Stand der Entwicklung an den Grundschulen abzeichnen.

Der Fachdienst für Kindertagesstätten befürwortet aus diesem Grund nur noch den Ausbau von altersübergreifenden Gruppen für Kinder von 3-11 Jahren. Durch die sukzessive Umsetzung des Ganztagschulangebotes wird es voraussichtlich nach und nach ein Potential für die Umwandlung von nicht mehr benötigten Hortplätzen geben, welches aus pädagogischer Sicht dringend für kleinere Gruppengrößen benötigt wird.

Im Hinblick auf den gesetzlichen Rechtsanspruch zur U3-Betreuung ist die weitere Entwicklung der Geburten- und Meldezahlen kontinuierlich zu beobachten. Die Auslastung der U3-Gruppen und die Zunahme der Kleinkindbetreuung in altersübergreifenden Gruppen sind ein Indiz für ein wachsendes Nachfrageverhalten von Eltern. Durch die Anpassung der Betreuungsmodule im U3-Bereich auf Halbtags- und 15.00 Uhr-Plätze, muss beobachtet werden, wie sich das Nutzerverhalten insbesondere bei nicht berufstätigen Eltern entwickelt. Auch die Auswirkungen der Rücknahme des Betreuungsgeldes, das Eltern eine umfassende und bestmögliche Wahlfreiheit eröffnen sollte, bleiben abzuwarten.

Auf Grund des Nachfrageverhaltens nach Krippenplätzen im Zeitfenster 2010-2015 zeigt sich, dass durchschnittlich 32 % (mit steigender Tendenz) der Familien in Bruchköbel entsprechende Angebotsformen nutzen.

Eine intensive Bedarfssteuerung und Angebotsplanung ermöglicht den Familien in Bruchköbel aktuell eine nahezu vollständige Versorgung mit Betreuungsplätzen für Kinder vom ersten Lebensjahr bis zum Ende der Grundschulzeit.

Die quantitative Versorgung der Kinder in Bruchköbel ist auch 2015 zufriedenstellend. Bei der Nutzung öffentlicher Betreuungsangebote im Kleinkindbereich ist jedoch nicht nur der Rechtsanspruch und die Verfügbarkeit auf einen Betreuungsplatz entscheidend, sondern auch ein hoher Anspruch an die Qualität der frühkindlichen Betreuung und Bildung. Der qualitativ orientierte Ausbau von Betreuungsplätzen mit Standards einer hochwertigen Kinderbetreuung mit ausschließlich professionellen Fachkräften hat in Bruchköbel weiterhin hohe Priorität.

Aufgrund der nur sehr leicht ansteigenden Prognosedaten zur Bevölkerung könnte man ableiten, dass eine langfristige Bedarfsdeckung aller Altersstufen in Bruchköbel voraussichtlich gegeben ist. Prognostisch ist vermutlich mit einem steigenden Bedarf in der Kindertagesbetreuung zu rechnen. Dieser lässt sich ableiten durch entscheidende einflussnehmende Faktoren, die in der Bedarfsplanung zu berücksichtigen sind:

- strukturelle Merkmale wie dem Grad der Urbanisierung und Bevölkerungsdichte, ökonomischen und soziostrukturellen Faktoren wie dem Anteil an Voll- oder Teilzeit erwerbstätiger Eltern
- der Migrationsanteil
- steigende Beschäftigungszahlen
- die zunehmende Akzeptanz der U3-Betreuung
- die Ausweisung von Neubaugebieten (insbesondere Einfamilienhäuser)
- Zuzüge von Asylbewerberfamilien

Eine pauschale Abschätzung des zusätzlichen Bedarfs kann hierbei nicht gegeben werden, da für die tatsächliche Entwicklung der Kinderzahlen derzeit zu viele relevante Faktoren eine Rolle spielen. Die Zeitschiene bei der Bebauung von Neubaugebieten, Anzahl der Binnenzuzüge, Anzahl und Alter der Kinder bei Zuzug, Anzahl der Asylbewerber und Familiennachzug, sowie die Anzahl der Integrationsmaßnahmen seien hier exemplarisch genannt.

Der Bedarf wird sich beginnend bei der U3-Betreuung über die Regelbetreuung in den Kindertagesstätten auch verstärkt in der Nachfrage nach Betreuungsplätzen in der Schulkindbetreuung niederschlagen.

## 11. Literaturverzeichnis

- SGB, Kinder- und Jugendhilfegesetz in der Fassung vom Mai 2013
- Bildung von Anfang an, Bildungs- und Erziehungsplan Hessen, 2007
- Kindertagesbetreuung und Kindertagespflege im Main-Kinzig-Kreis, Sachstandsbericht für das Jahr 2014 . Jugendhilfeplanung MKK

Kinderförderungsgesetz in der Fassung vom 01.01.2014

### 11.1 Verwendete Datenquellen

- <https://hsm.hessen.de>
- <http://www.wegweiser-kommune.de>
- <http://www.hess-staedtetag.de>
- <http://www.hsm.hessen.de>
- <http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/Kinder-und-Jugend/kinderbetreuung.html>
- <http://www.bertelsmann-stiftung.de>
- [http://www.familienatlas.de/global/show\\_document.asp?id=aaaaaaaaaaaaojmo](http://www.familienatlas.de/global/show_document.asp?id=aaaaaaaaaaaaojmo)
- <http://de.statista.com/statistik/daten/studie/232801/umfrage/personalbedarf-in-kitas-nach-bundeslaender>
- <https://www.hessen.de/presse/pressemitteilung/ausbau-der-ganztagsangebote-hessen-pakt-fuer-den-nachmittag-0>
- [http://www.mkk.de/cms/media/pdf/politik/kreistag/vorlagen\\_antr\\_ge/2015\\_2/juli\\_1/antraege\\_19/CDU\\_AG-021-2015.pdf](http://www.mkk.de/cms/media/pdf/politik/kreistag/vorlagen_antr_ge/2015_2/juli_1/antraege_19/CDU_AG-021-2015.pdf)
- [http://www.mkk.de/cms/media/pdf/politik/kreistag/vorlagen\\_antr\\_ge/2015\\_2/juli\\_1/antraege\\_19/AeA\\_zu\\_51\\_-\\_KOA\\_AG-027-2015.pdf](http://www.mkk.de/cms/media/pdf/politik/kreistag/vorlagen_antr_ge/2015_2/juli_1/antraege_19/AeA_zu_51_-_KOA_AG-027-2015.pdf)